

LUZERN

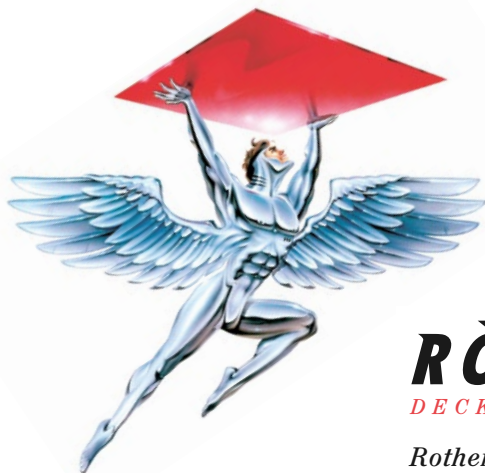


Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

12/2018

24. März 2018



RÖÖSLI AG
DECKENBEKLEIDUNGEN

Rothenburg/Luzern
Fon 041 2 888 900

ENT-DECKEN Sie uns unter
www.akustikdecken.ch

Früherer Redaktionsschluss für Nr. 13

Wegen des Feiertages *Karfreitag* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 13 des Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 27. März 2018, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 26. März 2018, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Montag, 26. März 2018, 13.30 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Partner für historische Holzobjekte Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



BELWASH

belloli

Reifenwaschanlage für Lkw's
schnelle Installation und umgehende Inbetriebnahme
in folgenden Ausführungen lieferbar:

- Längen von 4 bis zu 10 m
- 50-300 Waschzyklen pro Tag, abhängig vom Modell
- ober- oder unterirdische Version, mit Beton- oder Stahlwanne
- mit oder ohne Absetzwanne und Rampe
- mit oder ohne automatische Schlammabnahme
- automatische Aktivierung des Waschzyklus durch Fotozellen



BELLOLI SA CH-6537 Grono - Switzerland - Tel. ++41 (0)91 820 38 88 - Fax ++41 (0)91 820 38 80 - info@belloli.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr»	945
Kantonales Waldgesetz (KWaG)	946
Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2018 bis 2021	950
Kurzprotokoll der Session vom 19. und 20. März 2018	951

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Schenkon	957
--	-----

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	958
Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation	958

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee:	
Einberufung der Delegiertenversammlung	959
Gemeindeverband Abwasserreinigung Sempach-Neuenkirch:	
Einberufung der Delegiertenversammlung	960
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg:	
Entscheidsmitteilung	961

Grundstückerverb

962

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Grosswangen: Genehmigung der Änderung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplanes Landschaft	985
Gemeinde Alberswil: Nutzungsplanung, Genehmigung der Änderungen des Bebauungsplanes Agrovision	985
Gemeinde Nebikon: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Oberdorf (Teil Nord)	985
Öffentliche Planauflagen	986

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	996
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1003

Offene Stellen

1005

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister 1009

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung 1009

Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung 1010

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung 1010

Aufforderung zur Klageantwort 1011

Aufforderung zur Kostensicherung 1011

Gerichtliche Verbote 1011

Kapitalaufruf 1013

Kriminalgericht

Vorladung 1013

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe 1014

Vorläufige Konkurspublikationen 1016

Kollokationspläne und Inventare 1018

Einstellung der Konkursverfahren 1020

Schluss der Konkursverfahren 1023

Nachlassstundung 1023

Ausserkantonale Behörden

Konkurseröffnung und Schuldenruf 1024

Gesetzessammlung

16. Verordnung über die Schuldienste 97

17. Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung 99

18. Verordnung über die Prüfung der Notare 101

19. Geschäftsordnung für das Kantonsgericht des Kantons Luzern (GOKG) 103

20. Verordnung über das Anwaltspraktikum und die für die Ausübung
des Anwaltsberufes erforderlichen Prüfungen (APV) 105

21. Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren
an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen
des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung) 107

22. Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung) 110

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr»

vom 19. März 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 82c Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. November 2017,

beschliesst:

1. Die am 14. November 2016 eingereichte Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
3. Sie unterliegt der Volksabstimmung.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Luzern, 19. März 2018

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Vroni Thalman-Bieri

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2018

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

Kantonales Waldgesetz (KWaG)

Änderung vom 19. März 2018

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –
Geändert: 945
Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. September 2017¹,

beschliesst:

I.

Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 1. Februar 1999² (Stand 1. März 2014) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2

² Es hat den Zweck

b. *(geändert)* den Wald als naturnahe, vernetzte Lebensgemeinschaft zu schützen,

§ 4

aufgehoben

¹ B 100-2017

² SRL Nr. 945

§ 5 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Der Ausgleichsbeitrag, den der Empfänger oder die Empfängerin der Rodungsbewilligung nach Artikel 9 des Waldgesetzes zu leisten hat, entspricht der Hälfte des durch die neue Nutzung entstandenen Mehrwertes. Massgeblich für die Ermittlung des Mehrwertes ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert des Waldbodens (Rodungsfläche) und dem Wert der mit der Rodung ermöglichten neuen Bodennutzung, abzüglich Rodungssatzkosten.

§ 6 Abs. 2 (*geändert*)

² Beim Erlass und bei der Revision von Nutzungsplänen nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979³ hat die Gemeinde bei der zuständigen Dienststelle Waldfeststellungen zu beantragen

- a. (*neu*) in Gebieten, in denen Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen,
- b. (*neu*) in Gebieten ausserhalb der Bauzonen, in denen gemäss kantonalem Richtplan eine Zunahme des Waldes verhindert werden soll.

§ 18a (*neu*)

Bearbeiten von Sach- und Personendaten

¹ Die zuständige Dienststelle kann für die Planung der Waldbewirtschaftung und für die Pflege und Nutzung des Waldes Sach- und Personendaten bearbeiten. Sie betreibt dafür eine zentrale Datenbank.

² Die zuständige Dienststelle kann Sach- und Personendaten, die das Gebiet der Organisationen betreffen, denen gemäss § 40 Aufgaben übertragen worden sind, diesen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt geben oder mittels eines Abrufverfahrens zugänglich machen.

³ Sie kann zur Sicherung und Förderung der Selbsthilfemassnahmen der Wald- und Holzwirtschaft Angaben zur Holznutzung von Waldeigentümerinnen und -eigentümern, die nicht Mitglied einer Organisation sind, der entsprechenden privaten Institution der Wald- und Holzwirtschaft bekannt geben.

⁴ Der Regierungsrat regelt das Nähere, insbesondere zu den Daten, die bekannt gegeben oder zugänglich gemacht werden dürfen, in der Verordnung.

§ 24 Abs. 1 (*geändert*), **Abs. 3** (*geändert*)

¹ Die Veräusserung und die Teilung von Wald im Eigentum der Gemeinden bedarf der Bewilligung durch den Regierungsrat. Diese darf nur erteilt werden, wenn die Veräusserung oder Teilung zu einer Stärkung von Waldfunktionen führt oder dadurch ein Werk verwirklicht werden kann, an dem das öffentliche Interesse grösser ist als die forstlichen Interessen.

³ SR 700

³ Die Veräusserung oder die Teilung der übrigen Wälder im Eigentum des Staates bedarf der Genehmigung des Kantonsrates⁴, wenn die Waldfläche 50 ha übersteigt. Bei einer Waldfläche unter 50 ha ist der Regierungsrat zuständig. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Veräusserung oder Teilung zu einer Stärkung von Waldfunktionen führt oder dadurch ein Werk verwirklicht werden kann, an dem das öffentliche Interesse grösser ist als die forstlichen Interessen.

§ 25 Abs. 2 (*geändert*)

² Sie ordnet Massnahmen gemäss Artikel 27 Absatz 1 des Waldgesetzes an.

§ 27 Abs. 2 (*geändert*)

² Zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit gilt Artikel 21a des Waldgesetzes.

§ 31 Abs. 1, Abs. 2 (*geändert*)

¹ Der Kanton fördert im Rahmen der verfügbaren Kredite vorab

b. (*geändert*) Massnahmen, die zur Erhaltung des Waldes und zur Erfüllung seiner Funktionen gemäss § 1 Absatz 2c notwendig sind,

² Die Massnahmen müssen wirtschaftlich, fachkundig und nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus ausgeführt werden. Es können auch Massnahmen ausserhalb des Waldes angeordnet werden.

§ 32 Abs. 1^{bis} (*neu*)

^{1bis} Die Beiträge können auch auf der Grundlage von Zielvereinbarungen ausbezahlt werden.

§ 35 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Die zuständige Dienststelle führt den kantonalen Fonds für Walderhaltung gemäss § 5.

§ 40 Abs. 2, Abs. 3 (*neu*), **Abs. 4** (*neu*)

² Sie schliesst mit ihnen Leistungsvereinbarungen ab. Diese regeln insbesondere

c. (*geändert*) die Abgeltung,

d. (*geändert*) die Berichterstattung mit dem Nachweis, dass die Aufgaben nach wirtschaftlichen, ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen gemäss § 1 Absatz 2 erfüllt wurden.

³ Sie kann ihnen auf Gesuch hin die Beratung der nicht organisierten Waldeigentümerinnen und -eigentümer in ihrem Gebiet übertragen.

⁴ Gemäss Änderung vom 28. April 2008, in Kraft seit dem 1. August 2008 (G 2008 256), wurde die Bezeichnung «Grosser Rat» durch «Kantonsrat» ersetzt.

⁴ Sie kann sie ermächtigen, im Einvernehmen mit den Waldeigentümerinnen und -eigentümern deren Vertretung bei Holznutzungs- und Förderprojektbewilligungsverfahren zu übernehmen.

§ 40a (neu)

Gebiete der Organisationen

¹ Können sich Organisationen, denen nach § 40 Aufgaben übertragen worden sind, nicht über die Abgrenzung ihrer Gebiete einigen, legt die zuständige Dienststelle unter Anhörung der Beteiligten die Gebiete fest.

§ 45a (neu)

Kostentragung durch Verursacherinnen und Verursacher

¹ Die Kosten von Massnahmen, welche die zuständige Dienststelle zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefährdung oder Beeinträchtigung des Waldes sowie zu deren Feststellung und Behebung trifft oder anordnet, werden dem schuldhaften Verursacher oder der schuldhaften Verursacherin überbunden.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 19. März 2018

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Vroni Thalman-Bieri
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2018 bis 2021

vom 19. März 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 14. November 2017,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2018 bis 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Im nächsten öV-Bericht sind die Themen Sharing Economy und Digitalisierung in Bezug auf Ausgangslage, Möglichkeiten und Massnahmen detailliert aufzuführen.
3. Push- und Pull-Massnahmen sind in Planungsberichten konkret aufzuzeigen.
4. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 19. März 2018

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Vroni Thalman-Bieri

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zum öV-Bericht 2018 bis 2021 überweist der Kantonsrat die folgende Bemerkung an den Regierungsrat:

Kapitel 4 Strategische Stossrichtungen

Zusätzlich zur Erweiterung der Kapazitäten sollen die Spitzenbelastungen durch ein intelligentes Mobilitätsmanagement gebrochen werden. Der Kanton soll deshalb in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den grossen Betrieben, den Wirtschaftsverbänden und den Schulen entsprechende Lösungsansätze entwickeln.

Kurzprotokoll der Session vom 19. und 20. März 2018

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen

Eröffnet wurden:

- 19 Vorstösse
- Rücktritt von Daniel Steffen als Leiter Finanzkontrolle
- Postulat Klein Corinna und Mit. über die Auflösung der päpstlichen Privilegien (P 528). Rückzug des Postulats durch Postulantin

2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse

Dringlich erklärt wurde die Anfrage A 531.

Anfrage Omlin Marcel und Mit. über Verantwortlichkeit bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen in ausgelagerten Einheiten (A 531) / Finanzdepartement

Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

3. Wechsel in ständigen Kommissionen

Beschluss des Kantonsrates:

- Planungs- und Finanzkommission
Urban Frye, Grüne (anstelle Michael Töngi)
- Kommission Verkehr und Bau
Hannes Koch, Grüne (anstelle Urban Frye)
- Aufsichts- und Kontrollkommission
Ylfete Fanaj, SP (anstelle Susanne Truttmann)

4. B 100 Aktualisierung des Waldrechts; Entwurf Änderung des Kantonalen Waldgesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie

2. Beratung

Beschluss des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 102 zu 0 Stimmen.

5. B 106 Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Verkehr und Bau

Beschluss des Kantonsrates: Gültigerklärung der am 14. November 2016 eingereichten Volksinitiative und Ablehnung der Volksinitiative mit 84 zu 22 Stimmen. Die Volksinitiative unterliegt der Volksabstimmung. Gegen die Gültigerklärung der Volksinitiative (Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses) kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

6. B 109 öV-Bericht 2018 bis 2021; Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Bericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: zustimmende Kenntnisnahme mit 107 zu 0 Stimmen.
7. Petition «Finanzielle Schwierigkeiten im Kanton Luzern – VVL und VBL» / Kommission Verkehr und Bau
Beschluss des Kantonsrates: Kenntnisnahme im Sinn des Antrages der Kommission Verkehr und Bau mit 107 zu 0 Stimmen.
8. Begnadigung
Beschluss des Kantonsrates: Der Rat behandelt das Begnadigungsgesuch.
9. Wahl von zwei Staatsanwältinnen und -anwälten für den Rest der Amtsdauer 2015–2018 (Nachfolge Illari Antonio und Müller Ralph)
Gewählt sind:
– Andrea Arnold, Altdorf
– Roland Hüsler, Emmenbrücke

Parlamentarische Vorstösse

10. P 403 Postulat Freitag Charly und Mit. über die Kommunikation in der Steuerpolitik / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
11. M 487 Motion Meyer Jörg und Mit. über eine Totalrevision des Steuergesetzes / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
12. M 513 Motion Nussbaum Adrian und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts einer massvollen Justierung der Steuerstrategie / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
13. P 488 Postulat Müller Guido und Mit. über die Sistierung von Zahlungserinnerungen durch die Dienststelle Steuern / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
14. P 387 Postulat Freitag Charly und Mit. über die Prüfung eines zentralen Online-Bürgerportals / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung

15. P 392 Postulat Frye Urban und Mit. über offene Stellen bei Verwaltung und kantonalen Betrieben: Bei gleicher Qualifikation Bevorzugung von Bewerbenden mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
16. A 408 Anfrage Töngi Michael und Mit. über den angeblichen Geldsegen dank Gründung einer Immobilien-AG / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Michael Töngi ist nicht mehr im Rat vertreten. Der Zweitunterzeichnende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
17. A 438 Anfrage Arnold Robi und Mit. über die Ausschreibung von Versicherungsabschlüssen und der daraus resultierenden Prämienzahlungen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
18. P 456 Postulat Töngi Michael und Mit. über die Veröffentlichung der aktuellsten Hochrechnung zur Rechnung 2017 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung wegen Erfüllung
19. A 484 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die «vergessenen» NFA-Ausfälle / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
20. P 360 Postulat Lang Barbara und Mit. über die Änderung der Wochenstundentafel (WOST) im Zusammenhang mit der Aufstockung der Französischlektionen an der 5. und 6. Primarstufe auf das Schuljahr 2017/18 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
21. A 426 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Zielerreichung im Bereich Fremdsprachenunterricht / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
22. A 378 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über ein Obligatorium des Sommerkurses / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
23. A 481 Anfrage Arnold Robi und Mit. über die zusätzliche Ferienwoche an der Kantonsschule Musegg / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.

24. A 493 Anfrage Sager Urban und Mit. über den Unterrichtsausfall an den Luzerner Volksschulen aufgrund fehlender Finanzen / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
25. A 494 Anfrage Frey Monique und Mit. über Stellvertretungen bei Ausfällen von Lehrerinnen und Lehrern an den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
26. A 466 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über warum der Kanton die Kulturschaffenden im Dunkeln lässt? / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
27. A 462 Anfrage Celik Ali R. und Mit. über die Auswirkungen der Beitragskürzung auf die kantonale Kulturförderung mit dem AFP 2018–2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
28. A 415 Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über die Schutzzone Baldeggersee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
29. P 416 Postulat Wolanin Jim und Mit. über die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Flussschwimmen an der Reuss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung
30. A 423 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Vision «Velonetz Kanton Luzern» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
31. P 446 Postulat Zurbriggen Roger und Mit. über die Entschärfung gefährlicher Verkehrsstellen, die durch die Verkehrsnormen nicht erfasst werden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
32. P 473 Postulat Candan Hasan und Mit. über Anpassungen des Energieförderprogramms im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung

33. A 486 Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über den Umgang mit ausserordentlichen Waldschäden im Luzerner Wald (insbesondere infolge «Burglind») / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
34. A 491 Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Wuhrpflicht bei Waldparzellen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.
35. M 411 Motion Müller Guido namens der SVP-Fraktion über eine Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder der Fraktionen des Kantonsrates (SRL Nr. 70) / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
36. A 391 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Verhinderung von Fällen von Tierquälerei und die Verbesserung des Tierschutzvollzugs / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Mai-Session 2018.
37. P 436 Postulat Candan Hasan und Mit. über die umgehende Einhaltung der bundesrechtlich vorgeschriebenen unangemeldeten Grundkontrollen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in Mai-Session 2018
38. M 298 Motion Freitag Charly und Mit. über eine Gesetzesanpassung zur Übernahme der Restfinanzierungsbeiträge für Pflegekosten von Asylsuchenden innerhalb der ersten zehn Jahre während des Aufenthalts im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in Mai-Session 2018
39. A 444 Anfrage Agner Sara und Mit. über die Kritik am Luzerner Asyl- und Flüchtlingswesen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Mai-Session 2018.
40. P 431 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die sichere und zielgerichtete Medikamentenabgabe in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in Mai-Session 2018

41. A 422 Anfrage Bucheli Hanspeter und Mit. über den Daten- und Informationsaustausch zwischen im Fall involvierten Stellen wie KESB, AHV, IV, EL, Heimen und Institutionen im Behindertenbereich / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
42. A 482 Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über die Verrechnung von Produkten der Mittel und Gegenstandsliste (MiGeL) in Pflegeheimen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Mai-Session 2018.
43. P 418 Postulat Pfäffli-Oswald Angela und Mit. über eine aktive Information über die Patientenverfügung / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in Mai-Session 2018
44. A 394 Anfrage Frey Monique und Mit. über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland oder ausländische Investoren / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
45. A 414 Anfrage Müller Pirmin und Mit. über die Verunglimpfung der Luzerner Polizei durch die Fabia / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Mai-Session 2018.
46. P 459 Postulat Stutz Hans und Mit. über keine Zurverfügungstellung von Polizistinnen oder Polizisten des Kantons Luzern für die Olympischen Winterspiele 2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in Mai-Session 2018
47. A 454 Anfrage Fässler Peter und Mit. über entwickelt sich Luzern zum Eldorado für organisierte Kriminalität? / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in Mai-Session 2018.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Schenkon

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Schenkon,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Schenkon wird auf der südlichen Krumbacherstrasse (zwischen Koordinaten 2.651.190/1.225.920 und 2.651.250/1.226.220) ein beidseitiges Parkverbot signalisiert (Signal 2.50 mit Zusatztafeln). Weiter wird nördlich davon auf der Krumbacherstrasse (zwischen Koordinaten 2.651.260/1.226.210 und 2.651.345/1.226.585) das Parkieren innerhalb der markierten Parkfelder auf maximal 4 Stunden begrenzt (Signal 4.18 mit Zusatztafeln).

II.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 20. März 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 4. Februar 2018 verstorbenen *Bühlmann Gottfried Vitus*, geboren am 23. März 1954, geschieden, von und wohnhaft gewesen in *Ruswil*, Wiprächtigen 4, Werthenstein.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 24. April 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

I.

in Erbschaftssachen der am 4. Januar 2018 verstorbenen *Waldvogel Elfriede Ursula*, geboren am 24. Mai 1943, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 24. März 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

in Erbschaftssachen der am 15. Januar 2018 verstorbenen *Wey Maria-Theresia Adelheid*, geboren am 21. Februar 1935, ledig, von Luzern und Rickenbach (LU), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Langensandstrasse 25.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 24. März 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 33. Delegiertenversammlung am Dienstag, 17. April 2018, 19.30 Uhr, Restaurant Linde, Müswangen.

Traktanden:

1. Begrüssung, Bestellung des Tagungsbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 15 der Statuten.
3. Protokoll der 32. Delegiertenversammlung vom 6. April 2017.
4. Orientierungen:
 - Robert Lovas: aktueller Zustand Baldeggersee;
 - Lukas de Ventura: aktueller Zustand Hallwilersee;
 - Franz Stadelmann: Phosphorprojekt und Forschungsprojekt «Evaluierung stark beitragender Flächen».
5. Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2017.
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts.

7. Beschlussfassung über die Statutenänderung.
8. Budget 2019 und Beiträge der Gemeinden:
 - a. Beschlussfassung über das Budget 2019 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts,
 - b. Beschlussfassung über die Gemeindebeiträge 2019,
 - c. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplanes 2020–2023 und des Kontrollstellenberichts,
 - d. Kenntnisnahme des Massnahmenplanes 2020–2023.
9. Kenntnisnahme des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden.
10. Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 16 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch, Luzia Ineichen-Fellmann, zur Einsichtnahme auf (telefonische Voranmeldung erwünscht unter 041 919 70 30). Die Unterlagen werden den Delegierten mindestens 16 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Schongau, im März 2018

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee
Der Präsident: Roland Moser

Gemeindeverband Abwasserreinigung Sempach-Neuenkirch: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 21. Delegiertenversammlung, Mittwoch, 2. Mai 2018, 17.30 Uhr, Sitzungszimmer Stadtverwaltung Sempach.

Traktanden:

1. Begrüssung / Bestellung des Tagesbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 18 der Statuten.
3. Genehmigung des Protokolls der 19. Delegiertenversammlung vom 8. November 2017.
4. Beschlussfassung über den Jahresbericht 2017.
5. Genehmigung der Kennzahlen.
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Statuten.
8. Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Allfällige Anträge der Delegierten sind dem Präsidenten der Verbandsleitung spätestens 30 Tage vor der Durchführung der Delegiertenversammlung beziehungsweise bis 29. März 2018 schriftlich einzureichen.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 16 Tage vor der Versammlung bei der Stadtverwaltung Sempach und bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Neuenkirch, 6. März 2018

Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch
Der Präsident: Jean-Paul Niederberger
Die Aktuarin: Andrea Stocker

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg: Entscheidsmittelung

Koch Felix, geboren am 21. Dezember 1962, von Uezwil (AG), zuletzt wohnhaft gewesen in Kriens, Schällenmatt 13, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg vom 20. März 2018 mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg, Kreuzstrasse 34, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Kriens, 21. März 2018

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	531 / 4 a 51 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Kehlhofweg 4	ME: a. Wicki Urs Roland Martin, Adligenswil, zu ½; b. Schraner Cornelia Jaqueline, Adligenswil, zu ½	ME zu je ½: a. Brügger Erwin, Malters; b. Brügger-Meister Brigitte, Malters	18. 5. 1977
Adligenswil	2498 (StWE ^{53/1000}), 50250 (ME ^{1/19})	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	Heiser-Galliker Irma Monika, Adligenswil	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Heiser Walter Erben: aa. Heiser-Galliker Irma Monika, Adligenswil; ab. Heiser da Motta Andrea Daniela, Willisau; b. Heiser-Galliker Irma Monika, Adligenswil	20. 12. 2017
Ebikon	776 / 6 a 80 m ²	Gartenanlage / –	Vanoli Immobilien AG, Zug	Vanoli Mario, Zug	30. 9. 1971

Ebikon	6159 (StWE ²⁹ / ₁₀₀₀), 6183 (ME ¹ / ₁₀₀₀); 50951 (ME ¹ / ₅₅)	4½-Z-W, Bastelraum / Kaspar-Koppstrasse 121; Autoeinstellplatz / Kaspar-Koppstrasse	Einfache Gesellschaft: a. Arcila Simone Andrea, Genève; b. Arcila Gut Sara Johanna, Genève	Gut Elisabetha Alice, Bogotà	8. 9. 1987
Honau	61 / 5 a 27 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Obergütschstrasse 8	ME zu je ½: a. Eicher Samuel, Hünenberg See; b. Eicher-Stöckli Alexa, Hünenberg See	ME zu je ½: a. Weber Stadler Susanne, Urswil; b. Stadler Vinzenz, Urswil	15. 9. 1989
Horw	2256 / 3 a 91 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Herrenwaldweg 3	ME zu je ½: a. Hungerbühler-Gulli Anna Maria, Ebikon; b. Hungerbühler Andreas, Ebikon	Gulli-Sutter Dora Elisabeth, Horw	25. 1. 1980
Horw	7297 (StWE ²² / ₁₀₀₀), 7304 (StWE ¹⁰² / ₁₀₀₀), 50045 (ME ¹ / ₅₇)	Gemeinschaftsraum, 4½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	a. ME (7297): aa. Koller Ullmann Gisela, St. Niklausen, zu ⅙; ab. Ullmann Urs Tobias, St. Niklausen, zu ⅙; b. ME zu je ½ (7304, 50045): ba. Koller Ullmann Gisela, St. Niklausen; bb. Ullmann Urs Tobias, St. Niklausen	a. ME (7297): Lehmann Markus, Luzern, zu ⅙; b. ME (7304, 50045): Lehmann Markus, Luzern	23. 3. 2004 19. 5. 2003
Horw	8265 (StWE ¹⁹¹ / ₁₀₀₀); 51848, 51849 (je ME ¹ / ₇₁)	4½-Z-W / Oberrütistrasse 10; Autoeinstellplätze (2) / Oberrütistrasse 4–14	ME zu je ½: a. Wyser-Grobbelaar Magdél, Adligenswil; b. Wyser Christoph, Adligenswil	Immoturicum AG, Wetzikon (ZH)	18. 1. 2013
Kriens	457 / 7 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Jegerlehnerweg 2	Vogel-Walker Eveline Paula, Emmenbrücke	Walker Karl Eugenius Eduard, Kriens	24. 3. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	2878 / 6 a 26 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Pergola / Gottfried-Kellerstrasse 10	Einfache Gesellschaft: a. Walker René, Kriens; b. Vogel-Walker Eveline Paula, Emmenbrücke; c. Walker Sonja, Kriens	Walker Karl Eugenius Eduard, Kriens	24. 3. 2016
Kriens	2165 / 9 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Burgweg 1	Walker Sonja, Kriens	Walker Karl Eugenius Eduard, Kriens	24. 3. 2016
Kriens	10885 (StWE ²⁷⁸ / ₁₀₀₀), 10887 (StWE ²⁸⁷ / ₁₀₀₀), 10888 (StWE ¹⁴² / ₁₀₀₀), 10889 (StWE ²⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-Maisonette-W, 4½-Z-Attika-W, 1½-Z-Attika-W, Bastelraum / Bergstrasse 14	Walker René, Kriens	Walker Karl Eugenius Eduard, Kriens	24. 3. 2016
Kriens	2325 / 6 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Alpenstrasse 36	Regli-Seeger Irene, Kriens	Seeger-Reinhard Alice, Kriens	24. 6. 1980
Kriens	10096 (StWE ³¹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / –	Ryffel Sonja, Kriens	Erbengemeinschaft Ryffel Hans Christian Erben: a. Ryffel Annelise, Calfreisen; b. Ryffel Sonja, Kriens	20. 12. 2017
Kriens	12976 (StWE ⁷⁴ / ₁₀₀₀), 52218 (ME ¹ / ₅₂)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	Wittmer Adrian, Kriens	Wittmer-Huber Elisabeth, Kriens	11. 6. 2008
Littau	1051 / 9 a 1 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Autoreparaturwerkstatt / Rothenring 13	Garage Senn AG, Luzern	W. Senn Immobilien AG, Luzern	15. 10. 1979

Littau	5638 (StWE $\frac{38}{1000}$); 50618 (ME $\frac{1}{71}$)	4½-Z-W / Ruopigenplatz 2/4; Autoeinstellplatz / Ruopigenplatz 24/26	Express Nähatelier Schönbühl GmbH, Luzern	Müller Vivian Giacomo Claudio, Murgenthal	5. 7. 2002
Littau	5657 (StWE $\frac{57}{1000}$), 50769, 50801–50806 (je ME $\frac{1}{56}$)	Büroraum, Autoeinstellplätze (7) / Rothenring 22	ME zu je ½: a. Bleisch Peter, Luzern; b. Bleisch Brigitta, Luzern	Segmüller Karl, Luzern	5. 10. 1990
linkes Ufer: Luzern	1218 / 5 a 51 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus mit Werkstatt und Büros / Sternmattstrasse 2a	CCM Real Estate AG, Ebikon	Hunziker Haustechnik AG, Luzern	1. 7. 2014
Luzern	2973 / 7 a 99 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Bäckerei, Garage und Öltankraum / Bodenhofstrasse 34	ME zu je ¼: a. Stalder Reto, Luzern; b. Stalder-Ulrich Karin, Luzern; c. Gähwiler Thomas, Luzern; d. Gähwiler-Burkard Silvia Brigitta, Luzern	Lötscher-Amrein Christina Ruth, Luzern	15. 12. 2017
Luzern	3446 / 10 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hirtenhofring 17	archifactory ag, Luzern	Zufferey Richard Pierre, Meggen	11. 4. 1985
Luzern	6901 (StWE $\frac{32}{1000}$), 6906 (StWE $\frac{52}{1000}$), 9612 (StWE $\frac{63}{1000}$)	1½-Z-W, 2½-Z-W, 3½-Z-W / –	Marty Jörg, Greppen	MAT RE AG, Luzern	19. 12. 2017
Luzern	6901 (StWE $\frac{32}{1000}$), 6906 (StWE $\frac{52}{1000}$), 6912 (StWE $\frac{63}{1000}$)	1½-Z-W, 2½-Z-W, 3½-Z-W / –	Erbengemeinschaft Marty Alfred Josef Erben: a. Marty Jörg, Greppen; b. Marty Christian Carlo, Neuheim	Marty Jörg, Greppen	19. 12. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	7071 (StWE ³⁰ / ₁₀₀₀₀), 7072 (StWE ³³ / ₁₀₀₀₀), 7073 (StWE ³⁰ / ₁₀₀₀₀), 7074 (StWE ³³ / ₁₀₀₀₀)	1-Z Büro-/Praxis-/Wohnraum / –	passivhausinvest AG, Luzern	Bussmann Franco, Meggen	31. 8. 1990
Luzern	7781 (StWE ²⁸⁵ / ₁₀₀₀)	6½-Z-W / Sälihügel 3	Ruchti Catherine, Kilchberg (ZH)	ME zu je ½: a. Charrière Eric, Küssnacht am Rigi; b. Charrière-Zapata Dora, Küssnacht am Rigi	10. 12. 1992
rechtes Ufer:					
Luzern	665 / 5 a 53 m ² ; 668 / 15 a 16 m ²	Gebäude / Hofkirche Chortheil / Hofkirche; Gebäude, übrige befestigte Fläche / Hofkirche / Hofkirche	ME zu je ½: a. Römisch-katholische Kirchgemeinde Luzern; b. Kollegiatstift St. Leodegar im Hof, Luzern	ME zu je ½: a. Leutpriestereistiftung im Hof, Luzern; b. Kollegiatstift St. Leodegar im Hof, Luzern	22. 10. 1951
Luzern	669 / 10 a 58 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Pfarrhaus / St.-Leodegar-Strasse 6, Pfarrei-Saal St. Leodegar / St.-Leodegar-Strasse 6a	Römisch-katholische Kirchgemeinde Luzern	Leutpriestereistiftung im Hof, Luzern	22. 10. 1951
Luzern	1588 / 11 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Mettenwylstrasse 2	2 U Luzern AG, Luzern	ME zu je ½: a. Bissig Hans Peter, Luzern; b. Bissig-Kenel Gertrud, Luzern	16. 8. 1985
Luzern	2540 / 3 a 69 m ²	Gebäude, Trottoir, Gartenanlage / Wohnhaus / Mozartstrasse 37	Knapp Simone, Luzern	Erbengemeinschaft Knapp Ernst Erben: a. Knapp Andreas, Emmenbrücke; b. Knapp Simone, Luzern	10. 8. 2012

Luzern	8050 (StWE $\frac{5}{1000}$)	Einzelraum / Seeburgstrasse 6	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Hilbrand Christian, Luzern; b. Meier Hilbrand Verena, Luzern	Rickenmann-Laus Carina, Luzern	25. 7. 2005
Malters	1235 / 9 a 10 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schachenstrasse 3	Hotz-Bürkli Rita Rosa, Malters	Erbengemeinschaft Hotz Alfred Josef Erben: a. Hotz-Bürkli Rita Rosa, Malters; b. Hotz Bisang Helga Rita, Luzern	5. 1. 2018
Malters	1340 / 4 a 62 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Ennigenstrasse 3	Hodel-Müller Brigitte, Schachen	Müller Josef, Malters	20. 12. 1979
Malters	4736 (StWE $\frac{123}{1000}$)	$\frac{2}{2}$ -Z-W / Hellbühlstrasse 7b	Fedorova Oksana, Luzern	bonainvest AG, Solothurn	15. 3. 2012
Malters	4846 (StWE $\frac{98}{1000}$); 50957, 50958 (je ME $\frac{1}{60}$)	$\frac{4}{2}$ -Z-W / Neuhalde 8; Autoeinstellplätze (2) / Neuhalde	Mühlebach Markus, Cham	Edmond de Rothschild Real Estate SICAV, Genève	15. 12. 2015
Malters	4100 (StWE $\frac{72}{1000}$), 4101 (StWE $\frac{99}{1000}$), 4102 (StWE $\frac{129}{1000}$), 4103 (StWE $\frac{74}{1000}$), 4104 (StWE $\frac{114}{1000}$), 4106 (StWE $\frac{124}{1000}$), 4107 (StWE $\frac{112}{1000}$), 4108, 4109 (je StWE $\frac{162}{1000}$), 4110, 4111 (je StWE $\frac{163}{1000}$), 4112, 4113 (je StWE $\frac{164}{1000}$), 4114 (StWE $\frac{22}{1000}$)	$\frac{2}{2}$ -Z-W, $\frac{3}{2}$ -Z-W, $\frac{5}{2}$ -Z-W, $\frac{2}{2}$ -Z-W, $\frac{4}{2}$ -Z-W, $\frac{3}{2}$ -Z-W, Autoeinstellhalle, $\frac{4}{2}$ -Z-W (6), Garage / Schwarzenbergstrasse 15	wohnen malters Genossenschaft, Malters	Luegisland Immobilien AG, Malters	14. 9. 1987 16. 11. 1987 24. 1. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	1699 / 14 a 96 m ² ; 1720 / 2 a 23 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rothenstrasse 32; übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald / –	Portag Immobilien AG, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Munzinger Max Rolf Erben: aa. Munzinger Barbara Christina, Basel; ab. Munzinger Christoph Andreas, Schaffhausen; ac. Munzinger Hans-Ulrich, Winterthur; b. Munzinger-Schuler Elisabeth Emma, Basel	22. 5. 2017 29. 10. 2001
Malters; Ruswil	923 / 33 a 64 m ² , 1274 / 1 ha 3 a 5 m ² , 1277 / 14 ha 25 a 3 m ² ; 1508 / 2 ha 44 a 99 m ²	geschlossener Wald / –; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Scheune / Rüti 1, Spycher, Ökonomiegebäude, Scheune / Rüti; Strasse, Weg, geschlossener Wald / –	Gloggner Martin, Hellbühl	Gloggner Walter, Hellbühl	2. 7. 1991
Meggen	1035 / 8 a 55 m ² ; 1563 / 5 a 5 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Kleinnaumattweg 2; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kleinnaumattweg 2	Vandoorn-Struve Kristine Marie, Luzern	ME zu je ½: a. Hrubesch-Martens Marlies, Nax; b. Hrubesch Klaus, Nax	6. 12. 2005

Meggen	4964 (StWE $\frac{284}{1000}$); 50363, 50364, 50385 (je ME $\frac{1}{61}$)	6½-Z-W / Sonnhalde 5; Autoeinstellplätze (3) / Sonnhalde	ME zu je ½: a. Baldauf-Kretz Jolanda, Meggen; b. Baldauf Pius Stefan, Meggen	ME zu je ½: a. Becht-von Niederhäusern Katharina, Meggen; b. Becht Dominique Martin, Meggen	31. 3. 2004
Root	1020 / 6 a; 50097 (ME $\frac{1}{49}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Gartenhaus, Garage / Wiesmatt 7; Autoeinstellplatz / Wiesmatt	ME zu je ½: a. Iten André, Küssnacht am Rigi; b. Iten Angelina, Küssnacht am Rigi	Iten Hans Rudolf, Root	22. 8. 1985
Schwarzen- berg	704 / 11 a 51 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Werkstatt / Mattstrasse 6	ME zu je ½: a. Burri Joscha Benjamin, Schwarzenberg; b. Moos Basil Severin, Malters	Hammer-Huber Marie, Luzern	6. 1. 1964
Schwarzen- berg	3115 (StWE $\frac{48}{1000}$), 3134 (StWE $\frac{7}{1000}$), 50099 (ME $\frac{1}{56}$)	4½-Z-W, Einzelgarage und Hobbyraum, Einstellplatz / –	ME zu je ½: a. Schmid Arthur, Schachen; b. Schmid-Schmid Rosmarie, Schachen	Ennenmatt Immobilien AG, Sursee	26. 9. 2017
Vitznau	2073 (StWE $\frac{181}{1000}$)	4-Z-W / Oberdorfstrasse 6	ME zu je ½: a. Bucher Guido Paul, Vitznau; b. Bucher-Tortorella Rosa, Vitznau	ME zu je ½: a. Vogler Giuseppe Stefan, Vitznau; b. Heimgartner-Hayoz Johanna Sophie, Meggen	25. 11. 2011
Weggis	688 / 13 a 5 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus mit Garage / Sunnerainstrasse 5	Keller-Suter Ariane, Winterthur	ME zu je ½: a. Keller-Suter Ariane, Winterthur; b. Wiesli-Freyer Simone, Binningen	8. 6. 2007 8. 11. 2011
Weggis	3733 (StWE $\frac{233}{1000}$)	5½-Z-W / Pannerhofstrasse 6	ME zu je ½: a. Würsch Markus Franz, Weggis; b. Würsch-Sidler Karin, Weggis	ME zu je ½: a. Reichmuth Walter Franz, Weggis; b. Reichmuth-Bruhlin Judit Aloisia, Weggis	18. 4. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Ballwil	8060 (StWE $\frac{35}{1000}$), 8065 (StWE $\frac{3}{1000}$), 8113, 8141 (je ME $\frac{1}{63}$)	5½-Z-W, Bastelraum, Autoeinstellplätze (2) / Neuheim 4	ME zu je ½: a. Imboden Max, Hochdorf; b. Imboden-Kiser Gertrud, Hochdorf	Einfache Gesellschaft: a. Holzgang Ernst, Oberdorf (NW); b. Holzgang-Brunner Monika Anna, Oberdorf (NW)	31. 5. 1991
Eschenbach	16 / 22 a 71 m ² ; 1145 / 18 a 97 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Gasthaus / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Einstellgebäude / Unterdorfstrasse 4	Romano & Christen Management AG, Luzern	Erbengemeinschaft Fischer Theodor Erben: a. Fischer-Renggli Margarita, Eschenbach; b. Fischer Theodor, Hochdorf; c. Fischer Heinz, Emmetten; d. Fischer Pius, Laupen (BE); e. Fischer Jolanda, Eschenbach	22. 9. 1994
Eschenbach	8813 (StWE $\frac{1086}{10000}$), 8825 (ME $\frac{5}{195}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Zielacherstrasse 1	Stirnimann Kurt, Sursee	Erbengemeinschaft Stirnimann Kurt Erben: a. Stirnimann Felix, Eschenbach; b. Kunle-Stirnimann Margrit, Allschwil; c. Stirnimann Kurt, Sursee	28. 11. 2017
Hitzkirch	888 / 12 a 75 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Räbacher	ME zu je ½: a. Thali Michael Josef, Hitzkirch; b. Thali-Schwab Cornelia, Hitzkirch	Thali Michael Josef, Hitzkirch	24. 1. 2001
Hochdorf	von 692 an 711 / 1 a 48 m ²	Land / Ligschwil	Einwohnergemeinde Hochdorf	ME: a. Bucher Anton, Urswil, zu $\frac{65}{100}$; b. Bucher Peter, Urswil, zu $\frac{35}{100}$	30. 5. 2001

Hochdorf	1641 / 72 a 54 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gewerbe- und Bürogebäude, Parfümerie, Lager- und Abfüllgebäude, Kesselhaus und Schlosserei, Lagerschuppen / Lavendelweg 8	KMU-Center-Hochdorf AG, Hochdorf	Balthasar Jost Dietrich, Greppen	4. 6. 1987
Hochdorf	von 235 an 549 / 1 a 28 m ²	befestigte Flächen, Wiese / –	Delle Fiamme-Wechsler Emerita, Baldegg	Staat Luzern	–
Hochdorf	2326 / 8 a 38 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gartenhaus / Luzernstrasse 13	Baugenossenschaft Bellevue Hochdorf, Hochdorf	Buchmann Franz, Hochdorf	30. 12. 2016
Inwil	542 / 8 a 91 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Postgebäude mit Garage / Ballwilerstrasse 1	Felder Immobilien AG, Eschenbach	Sidler Josef, Inwil	30. 9. 2002
Müswangen	516 / 5 a 68 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Steiacherweg 6	UBS Switzerland AG, Zürich	Schelling Bruno, Gurtellen	7. 1. 1994
Schongau	1596 / 7 a 99 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Mettmenschongau	ME zu je ½: a. Jäger Christian, Oberwil bei Zug; b. Müller Andrea Maria, Oberwil bei Zug	Kottmann Martin, Schongau	3. 5. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Altishofen	4085 (StWE $\frac{276}{1000}$), 4089 (ME $\frac{1}{1000}$); 7069 (ME $\frac{7}{99}$)	5½-Z-W, Hobbyraum / Feldmattring 27; Autoabstellplatz / Feldmattring	ME zu je ½: a. Arnet-Schacher Regula, Altishofen; b. Fellmann Gregor, Altishofen	Pfister Pirmin, Hildisrieden	19. 3. 2004
Beromünster	767 / 6 a 4 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Buechweid 19	ME zu je ½: a. Gautschi-Schwarz Larissa Annina, Beromünster; b. Gautschi Martin, Beromünster	Schwarz Hans, Triengen	2. 11. 2009
Beromünster	813 / 2 a 92 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Grüeneegg 29	ME zu je ½: a. Kandasamy Selvakumar, Luzern; b. Kandasamy-Sanmugam Rajeswary, Luzern	Benag AG, Sempach Station	16. 7. 2010
Beromünster; Gunzwil; Neudorf	269 / 6 ha 77 a 79 m ² ; 353 / 17 a 72 m ² ; 1001 / 3 ha 18 a 53 m ² ; 1134 / 48 a 72 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Scheune, Schweinescheune und Garage, Garagen, Jauchesilo / Goldgrueb; geschlossener Wald / Fuchshübel; Acker, Wiese, Weide / Riedmatte;	Wessner Jonas, Beromünster	Stocker Josef Michael, Beromünster	26. 11. 2003 21. 1. 2004
Buchs	363 / 7 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Herti 4	ME zu je ½: a. von Aesch Marco, Schötz; b. von Aesch-Blum Cornelia, Schötz	Meier Xaver, Buchs	9. 11. 1978

Buttisholz	8413 (StWE $\frac{46}{1000}$)	Wohnung / Dorf 37	Wigger-Bucher Ruth, Grosswangen	Romano & Christen Management AG, Luzern	28. 10. 2011
Buttisholz	1032 / 6 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Fürtistrasse 12	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Muff Roger, Hellbühl; b. Pfyffer Chantal, Hellbühl	Orlemann Ernst, Buttisholz	13. 11. 1972
Buttisholz	685 / 2 ha 26 a 42 m ² ; 687 / 2 ha 78 a 59 m ² ; 773 / 65 a 36 m ² ; 870 / 3 ha 93 a 58 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Dachdeckerwerkstatt mit Lager, Schopf / Stalte; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Scheune / Staltesagi 2, Wohnhaus / Staltesagi 4; Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Soppiseewald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Brüel, Schache	Fischer Reto, Grosswangen	Fischer Paul, Buttisholz	6. 3. 1985
Buttisholz	603 / 16 a 61 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Chliwald	Fischer Judith, Schenkon	Fischer Paul, Buttisholz	6. 3. 1985
Buttisholz	627 / 56 a 59 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Grabewald, Roterwald	Fischer Roman, Buttisholz	Fischer Paul, Buttisholz	6. 3. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebersecken	216 / 41 a 25 m ² ; 225 / 5 ha 83 a 50 m ²	fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Löchli; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus mit Anbauten / Unter Balm, Wohnhaus und Scheune, Jauchesilo, Schweinescheune, Holzhaus / Mittler Balm	Schaller Hans-Peter, Ebersecken	Erbengemeinschaft Schaller-Kaufmann Johann Erben: a. Schaller-Kaufmann Aloisia, Ebersecken; b. Schaller Aloisia Maria, Ebersecken; c. Affentranger-Schaller Luzia Hermina, Altbüron; d. Schaller Hans-Peter, Ebersecken; e. Schaller Bernadette Josephine, Ettiswil	19. 12. 2017
Egolzwil	87 / 38 a 43 m ² ; 495 / 1 ha 72 a 95 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Verkaufsgebäude / Grossmatt 1; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Autounterstand, Fabrikhallen, Bürogebäude / Kantonsstrasse 2a	Hangartner AG, Schindellegi	Hanimob AG, Nebikon	31. 10. 2006
Egolzwil	9 / 13 a 30 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Autoreparaturwerkstatt mit Wohnung, Lagerraum und Autounterstand / Oberdorf 1	WIMMO Egolzwil AG, Egolzwil	Erni Emil Albert, Ettiswil	5. 7. 1996

Egolzwil	654 / 1 a 97 m ² ; 655 / 6 a 61 m ² ; 658 / 4 a 11 m ² ; 659 / 5 a 79 m ² ; 660 / 3 a 86 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese Weide / Weid; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Weid; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Weid; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Weid; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Weid	Strassen- und Kanalisations- genossenschaft Weid-Ost, Egolzwil	Einfache Gesellschaft: a. Knüsel Emil Alfred, Egolzwil; b. Wirz Anton Franz, Wauwil	22. 5. 1973
Egolzwil; Nebikon	408 / 1 ha 12 a 7 m ² , 441 / 52 a 55 m ² ; 316 / 1 ha 72 a 40 m ² , 517 / 46 a 77 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen / Hochregal- und Lagerhalle, Büro / Grossmatt; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagerhallen (2) / Grossmatt; Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Lagergebäude / Vorstatt 45, Lagergebäude / Sagi; Gebäude, Bahnareal, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Funkgebäude (ohne Antenne) / Vorstatt 45	VZN AG, Nebikon	Hanimob AG, Nebikon	28. 5. 1980 9. 5. 1984

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eich	4357 (StWE $\frac{150}{1000}$)	3½-Z-W / Römerweg 1	Winiger Michael, Sursee	Winiger Walter, Eich	30. 5. 1983
Eich	4354 (StWE $\frac{178}{1000}$)	4½-Z-W / Römerweg 1	Winiger Andrea, Eich	Winiger Walter, Eich	30. 5. 1983
Eich	4514 (StWE $\frac{500}{1000}$)	4½-Z-W / Mühleweg 2	Werner Knupp AG Immobilien und Generalunternehmung, Eich	KK Generalunternehmungen GmbH, Eich	29. 12. 2006
Eich	4068 (StWE $\frac{5}{1000}$)	4½-Z-W / Vogelsangstrasse 10	Sturzenegger Ernst, Eich	ME zu je ½: a. Sturzenegger Ernst, Eich; b. Erbgemeinschaft Sturzenegger-Güttinger Yvonne Beatrice Erben: ba. Sturzenegger Ernst, Eich; bb. Güttinger Adelheid Margrit, Pura; bc. Güttinger Beat Walter, Luzern; bd. Güttinger Urs Oskar, Uster	2. 11. 1995 19. 2. 2018
Entlebuch	1571 / 7 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus, Holzhaus / Gfellen 27	ME zu je ¼: a. Lötscher Seline, Luzern; b. Lötscher Nando, Luzern; c. Lötscher Nils, Luzern; d. Lötscher Noël Daniel, Rotkreuz	Einfache Gesellschaft: a. Pletzer Jakob, Root; b. Pletzer-Fischer Marlies, Root	11. 12. 1979
Ettiswil	2042 (StWE $\frac{36}{1000}$); 2043 (StWE $\frac{219}{1000}$)	2½-Z-W, 2-Z-W / Haisistrasse 2	Hezeru Immobilien AG, Kilchberg ZH	Walker Gertrud Julia, Ettiswil	24. 5. 1994

Flühli	33 / 19 a 45 m ²	Gebäude, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Pfarrkirche / Dorf, Totenhalle / Bei der Kirche	Röm.-kath. Kirchgemeinde Flühli	Röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Flühli	15. 5. 1961
Flühli	34 / 12 a 37 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Pfarrhaus / Alte Gemeindestrasse 3	Röm.-kath. Kirchgemeinde Flühli	Röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Flühli	15. 5. 1961
Flühli	189 / 2 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Kapelle St. Loi / Loikapelle 1	Röm.-kath. Kirchgemeinde Flühli	Röm.-kath. Kapellenstiftung St. Eligius, Flühli	15. 5. 1961
Flühli	922 / 13 a 2 m ² ; 931 / 2 a 5 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Pfarrkirche, Garagen mit Toiletten / Marientalweg 1; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Aufbahrungshalle / Dorf	Röm.-kath. Kirchgemeinde Sörenberg	Röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Sörenberg	15. 5. 1961 24. 3. 1992
Flühli	923 / 6 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Pfarrhaus / Marientalweg 1	Röm.-kath. Kirchgemeinde Sörenberg	Röm.-kath. Pfarrpfundstiftung Sörenberg	15. 5. 1961
Flühli	4399 (StWE ⁴⁰⁶ / ₁₀₀₀); 4400 (StWE ⁵⁹⁴ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W, 4½-Z-W / Sonnenrainstrasse 69	ME zu je ½: a. Tschumi Walter, Brittnau; b. Tschumi-Lerch Renate, Brittnau	Heeb Richner Ursula, Zürich	28. 5. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grosswangen	693 / 5 a 58 m ² ; 1714 / 74 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune / Hinterfeld 2; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Hinterfeld	Lang Roger, Grosswangen	ME zu je ½: a. Lang Roger, Grosswangen; b. Erbegemeinschaft Lang-Rüttimann Andrea Rachel Erben: ba. Lang Roger, Grosswangen; bb. Lang Kevin, Grosswangen; bc. Lang Céline, Grosswangen; bd. Lang Nico, Grosswangen	5. 3. 2018
Grosswangen	1540 / 4 a 10 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Winkelstrasse 25b	Einfache Gesellschaft: a. Jaha Rrustem, Grosswangen; b. Jaha Florije, Grosswangen	Einfache Gesellschaft: a. Jaha Rrustem, Grosswangen; b. Jaha Florije, Grosswangen; c. Jaha Arlind, Grosswangen	27. 6. 2017
Hergiswil	109 / 4 a 21 m ²	Gartenanlage / Schachematt	ME zu je ½: a. Mehr Christoph, Willisau; b. Mehr-Wigger Carolien, Willisau	Daniel Duss Architektur GmbH, Stans	2. 8. 2017
Hergiswil	905 / 6 a 57 m ² ; 906 / 9 a 72 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Sunnerain; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Sunnerain	4K Architektur AG, Zell (LU)	Birrer Walter, Hergiswil bei Willisau	1. 3. 1974
Menznaun	3110 (StWE ^{142/1000})	3½-Z-W / Dorfstrasse 7	ME zu je ½: a. Sauvain Roger, Kandersteg; b. Sauvain-Gysin Eva, Kandersteg	Freimann Jakob, Menzberg	22. 3. 2012

Neuenkirch	9224 (StWE $\frac{69}{1000}$), 9237 (ME $\frac{1}{21}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bergstrasse 1	ME zu je ½: a. Näf Lukas Johann, Eich; b. Näf-Hofmann Sibylle, Eich	Valkovsky Immobilien AG, Buchrain	1. 6. 2017
Nottwil	8431 (StWE $\frac{329}{1000}$), 8432 (StWE $\frac{29}{1000}$)	5½-Z-Maisonette-W, Garage / Rösslimatte 4	ME zu je ½: a. Frauenknecht Samuel, Luzern; b. Rampoldi Seraina, Luzern	ME zu je ½: a. Bisang Michael, Nottwil; b. Bisang-Bachmann Myrta, Nottwil	14. 8. 2012
Oberkirch	5331 (StWE $\frac{29}{1000}$); 5369, 5377 (je ME $\frac{1}{69}$)	5½-Z-W / Hirschmatte 4; Autoeinstellplätze (2) / Hirschmatte	Schnider-Imamura Hitomi, Oberkirch	ME zu je ½: a. Schnider-Imamura Hitomi, Oberkirch; b. Erbgemeinschaft Schnider-Imamura Friedrich Erben: ba. Schnider-Imamura Hitomi, Oberkirch; bb. Schnider Friedrich Kota, Oberkirch; bc. Schnider Sebastian Sora, Oberkirch; bd. Schnider Florian Tomo, Oberkirch; be. Schnider Iris Nika, Oberkirch	7. 2. 2018
Reiden	4580 (StWE $\frac{69}{1000}$); 6399, 6400 (je ME $\frac{1}{29}$)	4½-Z-W / Hauptstrasse 18a; Autoeinstellplätze (2) / Hauptstrasse 16/18a/18b	ME zu je ½: a. Gloor Marcel, Strengelbach; b. Gloor-Rinaldi Mirella Vita, Strengelbach	Architektur und Bauleitung Hunziker & Wetterwald AG, Sursee	2. 10. 2013
Reiden	1375 / 1 a 71 m ² , 1377 / 1 a 71 m ² , 6465, 6466, 6470 (je ME $\frac{5}{269}$)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Brunnenmatte 23; Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Brunnenmatte 19; Autoeinstellplätze (3) / Brunnenmatte 17–31	Einfache Gesellschaft: a. Hoxhaj Alban, Sempach; b. Haradinaj Dafina, Schattdorf; c. Hoxhaj Jetmir, Sempach; d. Hoxhaj-Mustafi Arbenita, Sempach; e. Hoxhaj Besart, Sempach	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	4. 3. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	4543 (StWE ^{29/1000}), 6362 (ME ^{1/11})	4½-Z-W, Autoabstellplatz / Lindenstrasse 5	Marti Daniel, Uerkheim	ME zu je ½: a. Kälin-Hostettler Verena, Engelberg; b. Kälin Dominik, Engelberg	17. 11. 2011
Rickenbach	847 / 23 a 58 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Wolfsgrueb 1	ME zu je ½: a. Frank-Hunkeler Margrit Rosa, Rickenbach (LU); b. Frank Johann Andreas, Rickenbach (LU)	Frank Johann Andreas, Rickenbach	11. 7. 1983
Roggliswil	231 / 9 a 16 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Hubel 2	ME zu je ½: a. Gut Paul Daniel, Albüron; b. Gut-Scheidegger Renate, Albüron	Scheidegger Franz, Roggliswil	6. 2. 1973
Romoos	501 / 11 a 7 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Flueblick	ME zu je ½: a. Wanzenried Corina Flavia, Romoos; b. Hänsl Thomas, Romoos	Lustenberger Rudolf Anton, Romoos	13. 11. 2014
Ruswil	1937 / 5 a 71 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Sagemättli	Stadelmann-Küng Nadja, Ruswil	Küng-Muff Hildegard Katharina, Ruswil	15. 4. 1999

Schenkenon	8361 (StWE $\frac{34}{1000}$); 8382 (ME $\frac{1}{32}$)	Wohnhaus / Hintertannberg 5; Autoeinstellplatz / Hintertannberg 3/5/7	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Wyss Daniel, Sursee; b. Wyss Fabian, Sursee	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Wyss-Bussmann Ursula, Schenkenon; b. Wyss Stephan, Schenkenon	6. 10. 1998
Schenkenon; Gunzwil	1057 / 41 a 84 m ² ; 1114 / 1 ha 31 a 73 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Underlehn; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Scheune, Wagenschuppen, Gartenhaus, Jauchesilo / Underlehn	Rinert Rudolf, Gunzwil	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Bölsterli-Hirschi Andrea Luzia, Gunzwil; b. Bölsterli Nikolaus David, Gunzwil	8. 8. 2016
Schötz	157 / 6 a 34 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Morgenweg 4	Bättig Silvan Etienne, Schötz	Bättig Beat Alois, Schötz	14. 5. 2012
Schötz	835 / 12 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Geräteschuppen / Hübli 5	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Bättig-Kammermann Cornelia, Schötz; b. Bättig Urs Isidor, Schötz	Bättig-Kammermann Cornelia, Schötz	22. 2. 2018
Schötz	835 / 12 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Geräteschuppen / Hübli 5	Bättig-Kammermann Cornelia, Schötz	Kammermann Johann, Schötz	12. 10. 1971
Schüpfheim	2483 / 7 a 75 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Frutteggstrasse 31	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Seeholzer Michael Pablo, Meggen; b. Alessandri Daniela, Meggen	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Mahler Roland, Sörenberg; b. Mahler-Brun Verena Barbara, Sörenberg	7. 4. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sempach	776 / 7 a 76 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Weihermatte 4	ME zu je ½: a. Käppeli-Haas Daria Nadia, Hildisrieden; b. Käppeli Urs, Hildisrieden	Haas-Lötscher Elisabeth, Sempach	12. 2. 2015
Sursee	1516 / 3 a 15 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Parkweg 16	Winiger Alexander, Sursee	Winiger Walter, Eich	29. 8. 1986
Sursee	8171 (StWE ³² / ₁₀₀₀); 8209, 8210 (je ME ¹ / ₃₀); 8481 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀₀), 8482 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀₀), 8483 (StWE ³ / ₁₀₀₀₀)	3½-Z-W / Zellgrundstrasse 3; Autoeinstellplätze (2) / Zellgrundstrasse 1/3/5; Weinkeller (3) / Zellgrundstrasse 6/10–12/14	Glanzmann Cornelia, Neudorf	Glanzmann-Stöckli Maria Theresia, Sursee	31. 10. 1994
Triengen	6256 (StWE ¹⁷² / ₁₀₀₀), 6257 (StWE ¹⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Bastelraum / Murhubelstrasse 6	ME zu je ½: a. Häffiger Julius, Triengen; b. Häffiger-Trüssel Yvonne Hermine, Triengen	ME zu je ½: a. Bättig Markus, Triengen; b. Bättig-Hürzeler Karin Anna, Triengen	16. 7. 2009
Triengen	11 / 9 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage und Anbauten, Gartenhaus / Gislerstrasse 2	ME zu je ½: a. Illi Andreas Christoph, Triengen; b. Illi-Goldiger Barbara Johanna, Triengen	Häffiger Julius, Triengen	29. 1. 1982
Wauwil	203 / 2 a 98 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Waldegg 26	Zimmerli Andrea Irène, Buchs	Steffen-Müller Margrith Bernadette, Schötz	18. 2. 1986

Werthenstein	3062 (StWE $\frac{126}{1000}$)	4½-Z-W / Mättelguetstrasse 18	ME zu je ½: a. Yagbasan Fatma, Dulkadiroglu; b. Yagbasan Hüseyin, Dulkadiroglu	Gloor Beatrice, Malters	15. 6. 2015
Werthenstein	334 / 6 a 27 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorf 7	ME zu je ½: a. Bieri Binggeli Rosmarie, Schachen; b. Binggeli Rolf, Schachen	Erbengemeinschaft Bieri Maria Erben: a. Bieri Binggeli Rosmarie, Schachen; b. Haldi-Bieri Monika Maria, Luzern; c. Bieri Hans Peter, Ottenbach; d. Bölsterli- Bieri Irene Andrea, Schachen; e. Bieri Stephan, Baar; f. Bieri Julius, Kastanienbaum; g. Binggeli Rolf, Schachen	18. 8. 2017
Wikon	300 / 17 a 82 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Adelbodenstrasse 1	ME zu je ½: a. Meier-Sägesser Angelika, Wikon; b. Meier Roland, Wikon	Lanz-Rossacher Anna, Reiden	23. 11. 2000
Willisau- Land	5389 (StWE $\frac{9}{1000}$), 5393 (StWE $\frac{18}{1000}$); 6287 (ME $\frac{1}{56}$)	4½-Z-W, Disponibelraum / Gulp 4; Autoeinstellplatz / Gulp	ME zu je ½: a. Brun Alois, Willisau; b. Brun-Koch Sylvia, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	2. 11. 2009
Willisau- Land	5387 (StWE $\frac{97}{1000}$); 6286 (ME $\frac{1}{56}$)	4½-Z-W / Gulp 4; Autoeinstellplatz / Gulp	ME zu je ½: a. Burri Bruno, Willisau; b. Bachmann Ursula, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	2. 11. 2009
Willisau- Land	5390 (StWE $\frac{114}{1000}$); 6288, 6289 (je ME $\frac{1}{56}$)	5½-Z-W / Gulp 4; Autoeinstellplätze (2) / Gulp	retep immobilien gmbh, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	2. 11. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Stadt	735 / 4 a 79 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Höchhusmatt 39	ME zu je ½: a. Lötcher Martin Benedikt, Willisau; b. Lötcher-Kurmann Caroline, Willisau	Renggli Alexander Valentin, Willisau	3. 9. 1990
Wolhusen	1161 / 42 a 25 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus / Schattweid 2	ME zu je ½: a. Wobmann Gregor, Luzern; b. Wobmann-Thüring Petra Myrta, Luzern	Müller-Kreis Yvonne, Steinhuserberg	3. 7. 2006
Zell	3009 (StWE ¹⁷⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Lehnstrasse 7	Riesen Roger, Zell (LU)	Wermelinger-Lüdi Anna, Zell (LU)	14. 4. 1998

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Grosswangen: Genehmigung der Änderung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplanes Landschaft

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 13. März 2018 (Protokoll Nr. 278) die an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 beschlossenen Änderungen des Bau- und Zonenreglements (Erweiterung Deponie Ächerlig, BZR-Ergänzung betreffend Fachgremium) und die Änderung des Zonenplanes Landschaft (Ächerlig) genehmigt hat.

Grosswangen, 19. März 2018

Gemeindeverwaltung Grosswangen

Gemeinde Alberswil: Nutzungsplanung, Genehmigung der Änderungen des Bebauungsplanes Agrovision

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 230 vom 6. März 2018 die durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 beschlossenen Änderungen des Bebauungsplanes Agrovision genehmigt hat.

Alberswil, 20. März 2018

Gemeinderat Alberswil

Gemeinde Nebikon: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Oberdorf (Teil Nord)

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Nebikon mit Entscheid vom 25. Januar 2018 genehmigte Gestaltungsplanänderung Oberdorf (Teil Nord) über die Grundstücke Nrn. 220, 733 und 821, Grundbuch Nebikon, in Rechtskraft erwachsen ist.

Nebikon, 20. März 2018

Gemeinderat Nebikon

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Weggis*.

Gesuchstellerin: Elektrizitätswerk Schwyz AG, Netzbau, Gotthardstrasse 6, Ibach.
Bauvorhaben: *S-172071.1, TS Weggis-Säntiberg, Neubau auf der Parzelle Nr. 2011; L-228142.1, 20-kV-Kabel zwischen den TS Weggis-Bannholz und Weggis-Säntiberg; L-228143.1, 0,4-kV-Kabel ab der TS Weggis-Säntiberg.*

Grundstücke: Nrn. 2011, 445, 448, 443, 1034, 1035, 618, 109, 450, 451, 1065, 1046, 453, 463, 1051, 1385 und 1461.

Ortsbezeichnungen: *Weggis-Säntiberg und Weggis-Bannholz.*

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 26. März bis 9. Mai 2018 (inkl. Fristenstillstand vom 25. März bis 8. April 2018), auf der Gemeindekanzlei Weggis, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 14. März 2018

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:

Kanton Luzern

Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Stadt Luzern: Baubewilligung mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baudirektion der Stadt Luzern hat mit Entscheid vom 12. März 2018 der Lötscher Tiefbau AG, 6014 Luzern, die Baubewilligung für den Bauschutt-Recycling-Platz Deponie Huob-Neumatt auf dem Grundstück Nr. 210/547 erteilt. Gleichzeitig hat sie die Umweltverträglichkeit geprüft.

Im Sinn von Artikel 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird bekannt gegeben, dass der Umweltverträglichkeitsbericht, die Beurteilung der Dienststelle Umwelt und Energie sowie die Entscheide während 30 Tagen, vom 26. März bis 24. April 2018, im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Öffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, eingesehen werden können.

Luzern, 24. März 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

Gemeinde Adligenswil: Baugesuch Sackhof

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) geben wir von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft: Roman Sigrist, Sackhof, Adligenswil.

Planverfasserin: Portmann Holzbau GmbH, Hellmühlestrasse 11/13, Meierskappel.

Bauobjekt: Neubau Remise mit Lagerraum.

Grundstück: Nr. 12.

Ort: Sackhof, Adligenswil.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind mit Begründung und Antrag im Doppel mit eingeschriebenem Brief während der folgenden Auflagefrist an den Gemeinderat Adligenswil einzureichen: vom 26. März bis 16. April 2018.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Zur öffentlich-rechtlichen Einsprache sind Personen und Stellen legitimiert, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen können. Privatrechtliche Einsprüche sind als solche zu bezeichnen.

Wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, trägt die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung (Bau und Infrastruktur), Dorfstrasse 4, Adligenswil, zur Einsicht auf.

Adligenswil, 22. März 2018

Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur

IV.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Heckenriedstrasse 4

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:
Bauvorhaben: Neubau Technikraum.

Strasse: Heckenriedstrasse 4.

Grundstück: Nr. 372, Grundbuch Meggen.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Kurt Meyer, Heckenriedstrasse 4, Meggen.

Planverfasserin: Schärli Architekten AG, Fluhmattweg 6, Luzern.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 26. März bis 14. April 2018, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 21. März 2018

Gemeinderat Meggen

V.

Gemeinde Root: Baugesuch Töniweid

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft, Grundeigentümer und Planverfasser: Roman und Bernadette Jenni-Amstutz, Sonderi 1, Meierskappel.

Bauvorhaben: Strassensanierung und Erweiterung.

Grundstück: Nr. 424.

Lage des Objekts: Töniweid, Root.

Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 26. März bis 16. April 2018, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen.

Root, 16. März 2018

Gemeinde Root

IV.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Feldhof 1

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Armin Lang, Feldhof 1, Ballwil.

Bauvorhaben: Anbau Schweinemaststall.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 377, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Feldhof 1, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.666.988/1.224.502.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 24. März bis 12. April 2018, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hohenrain, 20. März 2018

Gemeinderat Hohenrain

VII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Hochdorfstrasse 11, Sonnenhof

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Christian Meier, Hochdorfstrasse 11, Kleinwangen.

Bauvorhaben: energetische Sanierung Dach und Fassade, Balkonanbau.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 307, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Hochdorfstrasse 11, Sonnenhof, Gemeinde Hohenrain

Koordinaten: 2.664.804/1.226.321.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG, WBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 24. März bis 12. April 2018, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hohenrain, 20. März 2018

Gemeinderat Hohenrain

VIII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Unterdorfstrasse 15

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Patrick Thürig, Landhus 1, Hohenrain.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 699, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Unterdorfstrasse 15, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.666.319/1.226.093.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 24. März bis 12. April 2018, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hohenrain, 21. März 2018

Gemeinderat Hohenrain

IX.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Rüt matt

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Rolf Krieger-Christen, Rüt matt, Ruswil.

Bauvorhaben: Anbau Jungviehstall.

Ortsbezeichnung: Rüt matt.

Grundstück: Nr. 1, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: 24. März bis 12. April 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 20. März 2018

Gemeinde Ruswil

X.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Surenmattstrasse 6

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Willimann, Surenmattstrasse 6, Triengen.

Bauvorhaben: Neubau Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 883.

Ortsbezeichnung: Surenmattstrasse 6, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. März bis 16. April 2018, bei der Gemeindkanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Triengen, 24. März 2018

Gemeinderat Triengen

XI.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Kilholz 1

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Abbruch Schafstall und Neubau Holzunterstand.

Gesuchsteller: Josef Schurtenberger-Häfliger, Kilholz 1, Menznau.

Grundstück, Lage: Nr. 233, Kilholz 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. März bis 16. April 2018, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 16. März 2018

Gemeinderat Menznau

XII.

Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Unterfuhren

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pascal Duss-Risi, Unterfuhren, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude und Anbau Laufstall.

Grundstück: Nr. 53, Unterfuhren.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 26. März bis 16. April 2018, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 19. März 2018

Gemeinderat Doppleschwand

XIII.

Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Weghus 1

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hansruedi Schumacher, Weghus 1, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Erweiterung Gartensitzplatz.

Grundstück: Nr. 98, Weghus 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 26. März bis 16. April 2018, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 19. März 2018

Gemeinderat Doppleschwand

XIV.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Glashüttli 2

Gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird folgende Planaufgabe durchgeführt:

Gesuchsteller: Marco und Raffaella Wicki, Glashüttli 2, Finsterwald.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Anbau.

Ortsbezeichnung: Glashüttli 2.

Grundstück: Nr. 1267.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Auflagefrist: 26. März bis 16. April 2018.

Baugesuch und Pläne liegen während der Auflagefrist im Büro des Regionalen Bauamtes, Gemeindehaus/Chilegass 1, Schüpflheim, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpflheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 20. März 2018

Gemeinderat Entlebuch

XV.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Buchhüttli

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Urs Baumgartner, Buchhüttli, Marbach.

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Ökonomieteil und Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 876.

Gebäude: Nr. 606.261.

Ortsbezeichnung: Buchhüttli.

Zonen: Übriges Gebiet C und überlagert Schratteflue-SV.

Auflagefrist: 26. März bis 16. April 2018.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 20. März 2018

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

XVI.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Änderung des Zonenplanes Siedlungsgebiet Escholzmatt und Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht Stei

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat eine öffentliche Planaufgabe durch. Gegenstand der Planaufgabe ist: Zonenplan Siedlungsgebiet Escholzmatt, Aufhebung Gestaltungsplanpflicht Stei (Parzellen Nrn. 18, 19, 247, 875 und 2509), Änderungsplan 1:2000 vom 19. März 2018.

Der geänderte Zonenplan liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom Montag, 26. März, bis Mittwoch, 25. April 2018, auf der Gemeindkanzlei Escholzmatt-Marbach in Escholzmatt zur Einsichtnahme auf.

Den betroffenen Grundeigentümern wird der geänderte Zonenplan mit dem Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit während der Auflagefrist zugestellt.

Gegen die Änderung des Zonenplanes kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, Postfach 178, 6182 Escholzmatt, schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung Einsprache erhoben werden.

Sämtliche Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf der Homepage www.escholzmatt-marbach.ch heruntergeladen werden.

Verbindlich ist der bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach aufliegende Originalplan.

Escholzmatt, 21. März 2018

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

XVII.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Lus, Strukturverbesserungsprojekt

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Gesuchsteller: Philipp Zihlmann, Lus, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Ortsbezeichnung: Lus.

Grundstück: Nr. 1701.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Auflagefrist: 26. März bis 16. April 2018.

Baugesuch und Pläne liegen während der Auflagefrist im Büro des Regionalen Bauamtes, Gemeindehaus/Chilegass 1, Schüpfheim, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 20. März 2018

Regionales Bauamt Schüpfheim

XVIII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Schintegg I

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: René Zurkirchen, Schintegg 1, Werthenstein.

Bauvorhaben: Anbau Jungviehstall mit Futterlager und Anbau Holzschnitzzellager mit Fernleitung zum Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 548, Schintegg 1, Werthenstein.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 26. März bis 16. April 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 20. März 2018

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: Kanton Luzern, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen.
 b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten.
 c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *K2 Luzern–Meggen, Rebstock–Lerchenbühl, RVA mit Stützmauer und Sanierung Strasse.*

– Stützmauer Rebstock	100 m
– Belagsabbruch	7 600 m ²
– Aushub	10 200 m ³
– Aufschüttung	5 000 m ³
– Kiessand	11 700 m ³
– Abschlüsse	2 000 m
– Belag	4 700 t
– Einlaufschächte	36 St.
– Kontrollschächte	30 St.
- d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
- e. Varianten: sind nicht zugelassen.
- f. Begehung: findet keine statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, 3. Stock; werktags, von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
 Abgabe: ab Montag, 26. März, bis Mittwoch, 4. April 2018.

- b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Mittwoch, 4. April 2018. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
- c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Sekretariat, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt.
Aufschrift: 10862 K2 Luzern–Meggen.
- d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 4. Mai 2018, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers, einzureichen.
- e. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Montag, 7. Mai 2018, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 302, 3. Stock, Arsenalstrasse 43, Kriens.
6. Termine: Arbeitsvergabe voraussichtlich Juni 2018, Baubeginn Anfang August 2018.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 19. März 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: *K 17b Udligenswil, Kanton Luzern.*
b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten.
c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Die Submission «K 17b, Götzentalsstrasse, Sanierung Strasse und Bau RVA» beinhaltet die Bauarbeiten auf der K 17b im Bereich von rund 200 m ab der Einmündung in die K 30.
Mit der Strassensanierung wird der komplette Oberbau erneuert und der schlecht bis sehr schlecht tragfähige Untergrund stabilisiert. Zudem wird die Strassenentwässerung neu erstellt.

Hauptmengen:

– Kiessand	ca.	1850 m ³
– Abschlüsse	ca.	750 m
– Belag	ca.	1080 t
– Einlaufschächte	ca.	7 St.
– Kontrollschächte	ca.	6 St.
– Kabelschächte	ca.	2 St.
– Entwässerung	ca.	350 m

d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.

e. Varianten: sind nicht zugelassen.

f. Begehung: Es findet keine Begehung statt.

4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags, von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.

Abgabe: Montag, 26. März, bis Freitag, 6. April 2018.

- b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Freitag, 6. April 2018. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.

- c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt.

Aufschrift: «10925 – K17b Götzentalstrasse, Sanierung Strasse und Bau RVA».

- d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 27. April 2018, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschritklebers, einzureichen.

e. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.

5. Öffnung der Angebote: Montag, 30. April 2018, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer 302, 3. Stock, Arsenalstrasse 43, Kriens.

6. Termine: Baubeginn 4. Juni 2018.

7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.

8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 20. März 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt.

Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhanden von Dario Buddeke, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 85 41, E-Mail dario.buddeke@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 3. Mai 2018, 11.00 Uhr.

1.5 Datum der Offertöffnung: 3. Mai 2018, 14.00 Uhr, Luzern.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Pflasterungsarbeiten und allgemeine Tiefbauarbeiten.*

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):

111 – Regiearbeiten,

112 – Prüfungen,

113 – Baustelleneinrichtung,

117 – Abbrüche und Demontagen,

151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,

181 – Garten- und Landschaftsbau,

211 – Baugruben und Erdbau,

221 – Foundationsschichten für Verkehrsanlagen,

222 – Pflasterungen und Abschlüsse,

223 – Belagsarbeiten,

237 – Kanalisationen und Entwässerungen.

2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Der Klosterplatz im Wesemlinquartier hat in den vergangenen 30 Jahren unter dem Verkehr und der Nutzung gelitten. Insbesondere auf den vom motorisierten Verkehr genutzten Flächen haben sich die Natursteinplatten gelöst und mussten wiederholt und in grösseren Bereichen provisorisch geflickt werden.

Das Projekt umfasst die Neuerstellung der Natursteinplatten im Bereich der Fahrbahn (inkl. neuem Strassenaufbau), die Umgestaltung der Rabatte im Bereich der Fussgängerzone und die Sanierung der Natursteinplatten im Bereich der Fussgängerzone. Dazu kommen noch Werkleitungs- und Kanalisationsarbeiten im Bereich des Klosterplatzes durch diverse Werke.

Im Bereich Wesemlinstrasse, Wesemlinring und Wesemlinterrasse wird der Belag in der Fahrbahn mit einem Hocheinbau saniert und die Begegnungszone entsprechend vergrössert. An den Projektenden werden Rampen mit der dazugehörigen Signalisation erstellt.

- 2.7 Ort der Ausführung: Stadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 4. Juni 2018, Ende 31. Oktober 2018.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 70 Prozent.
 - Qualität: Gewichtung 20 Prozent.
 - Termin: Gewichtung 5 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 4. Juni 2018 und Ende 31. Oktober 2018.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Die Ausschreibung richtet sich an spezialisierte Pflasterungsunternehmen, welche mehrere Referenzen für Natursteinplattenbeläge im öffentlichen Raum und unter Verkehr aufweisen können und über die notwendige Kapazität verfügen. Diesem obliegt dabei die Federführung.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 20. März 2018

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion

IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Kriens*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Kriens, Finanzdepartement, Abteilung Immobiliendienste, Schachenstrasse 6, Postfach 1247, 6011 Kriens, Schweiz, Telefon 041 239 64 40, E-Mail finanzdepartement@kriens.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 6. April 2018.
Bemerkungen: Die Fragen sind schriftlich zu richten an:
Raum und Design, Menznaustrasse 2, 6110 Wolhusen, zuhänden Adrian Bieri, E-Mail adrian.bieri@raumunddesign.ch, Telefon 041 490 19 03.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 3. Mai 2018, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert (inkl. CD-SIA-Schnittstelle 451) und mit folgendem Vermerk einzureichen: Ausschreibung Innenausbau Zentrum Pilatus Kriens, BKP: Nummer/Arbeitsgattung, mit Vermerk: «BITTE NICHT ÖFFNEN» (fett geschrieben).
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 4. Mai 2018, 08.30 Uhr, Schachenstrasse 6, Kriens, Sitzungszimmer 2. OG, Bemerkungen: Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietern per E-Mail zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Innenausbau Gemeindeverwaltung im Zentrum Pilatus, Kriens*.
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 090.01.503.10.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP): 273 – Schreinerarbeiten.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
Auszubauende Bürofläche ab Grundausbau, total rund 4000 m² / 1.–5. OG.
- 2.7 Ort der Ausführung: Kriens.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: zwölf Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Das ausgeschriebene Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen. Eine Unternehmervariante kann separat und gut erkennbar eingereicht werden mit dem Vermerk: Unternehmervariante. Diese kann ohne Begründung auch ausgeschlossen werden.

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 10. September 2018 und Ende 30. November 2018.
Bemerkungen: Terminplan ganzer Innenausbau: 1. Mai bis 14. Dezember 2018.
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn Schreinerarbeiten: Mitte September 2018 (ab KW 37), gemäss Absprache mit der Bauleitung.
Fertigstellung / Abnahmen spätestens per 30. November 2018.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen mit detaillierter Deklaration aller Anbieter / Mitanbieter / Submittenten usw. Federführender Anbieter ist zwingend aufzuführen.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 26. März bis 30. April 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen oder zu beziehen bei: Raum und Design, 6110 Wolhusen, Telefon 041 490 19 03, E-Mail adrian.bieri@raumunddesign.ch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Verhandlungen: es werden keine Verhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 4.5 Sonstige Angaben: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 4.6 Offizielle Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt und simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 20. März 2018

Gemeinde Kriens

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeindeverband ICT*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindeverband ICT, zuhänden David Eberle, Rüeggisingerstrasse 29, 6020 Emmenbrücke, Schweiz, Telefon 041 255 05 01, E-Mail david.eberle@gict.ch, www.gict.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 27. April 2018.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 7. Mai 2018, 11.30 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 7. Mai 2018, 14.00 Uhr.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Lieferauftrags: Kauf.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Rahmenvertrag Campus Networking Solution*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
32424000 – Netzwerkinfrastruktur.
 - 2.6 Detaillierter Produktbeschreibung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Campus-Networking-Komponenten, Management Engine und Netzwerkzugriffskontrolle-lösung.
 - 2.7 Ort der Lieferung: Rüeggisingerstrasse 29, 6020 Emmenbrücke.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: kann um weitere vier Jahre verlängert werden.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Liefertermin: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Bemerkungen: verteilt auf die Laufzeit des Rahmenvertrags. Erste Lieferung bereits im Sommer 2018.
3. Bedingungen
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 26. April 2018.
Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 48 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 26. März bis 26. April 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeindeverband ICT*.
Service organisateur / Entité organisatrice: Gemeindeverband ICT, à l'attention de David Eberle, Rüeeggisingerstrasse 29, 6020 Emmenbrücke, Suisse, Téléphone 041 255 05 01, E-mail david.eberle@gict.ch, www.gict.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Rahmenvertrag Campus Networking*.
 - 2.2 Description détaillée des produits: Accord-cadre pour fournir des composants de mise en réseau de campus, un moteur de gestion et une solution de contrôle d'accès au réseau.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 32424000 – Infrastructure de réseau.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 7 mai 2018, 11.30 heures.

Emmenbrücke, 20. März 2018

Gemeindeverband ICT

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Arbeitsort: Sursee / Pensum: 80–100 Prozent.

Die *Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)* ist ein Kompetenzzentrum für Finanzierungsfragen in der Landwirtschaft und zuständig für den Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen im Kanton Luzern.

Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des bisherigen Geschäftsführers suchen wir per 1. Oktober oder nach Vereinbarung eine/n *Geschäftsführer/in*.

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Geschäftsstelle in fachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht,
- Prüfung von Kredit- und Beitragsgesuchen von Bauernfamilien und landwirtschaftlichen Körperschaften,
- Mitwirkung im Vollzug der landwirtschaftlichen Gesetzgebung von Bund und Kanton,
- Kontaktpflege zu kantonalen Stellen, Bankinstituten, Treuhandstellen usw.,
- Weiterentwicklung des Kreditwesens in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Ihr Profil:

- Ingenieuragronom/in (ETH/FH) oder vergleichbare Ausbildung mit fachspezifischer Berufserfahrung und mehrjähriger Führungserfahrung,
- zielorientiert und unternehmerisch denkend und handelnd,
- effiziente, selbständige, zuverlässige und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise,
- kommunikative und belastbare Persönlichkeit,
- kompetenter und gewinnender Umgang mit Kunden und Partnern,
- strategischer Weitblick für die Entwicklungen in der Landwirtschaft.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Landwirtschaftliche Kreditkasse, Josef Burri, Präsident Vorstand LKK, Telefon 076 429 08 10, www.kreditkasse.ch.

II.

Staatskanzlei

Bei der *Schätzungskommission* nach Enteignungsgesetz des Kantons Luzern sind für die Amtsdauer 2019–2022 die Stellen von *drei Mitgliedern* neu zu besetzen. Wahlorgan ist der Kantonsrat. Der Kantonsrat berücksichtigt die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise. Parteiungebundene Kandidaturen sind möglich. Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie aus dem Stellenportal des Kantons Luzern (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

III.

Staatskanzlei

Bei der *Schätzungskommission* nach Enteignungsgesetz des Kantons Luzern sind für die Amtsdauer 2019–2022 die Stellen von *zwei Ersatzmitgliedern* neu zu besetzen. Wahlorgan ist der Kantonsrat. Der Kantonsrat berücksichtigt die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise. Parteiungebundene Kandidaturen sind möglich. Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie aus dem Stellenportal des Kantons Luzern (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

IV.

Gemeinde Kriens

Die Gemeinde Kriens ist eine vielseitige und aktive Agglomerationsgemeinde mit über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und den Aussenstellen. Sie befindet sich im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land und ist bekannt für ihre geografische und gesellschaftliche Attraktivität.

Aufgrund einer Nachfolgeregelung suchen wir per 1. Juli 2018 oder nach Vereinbarung eine *Fachperson Steuern* (60–100%, m/w).

Ihre Aufgaben:

- Veranlagung von unselbständig Erwerbenden, Rentnerinnen und Rentnern sowie sekundär Steuerpflichtigen, Sondersteuern, Ermessensveranlagungen, Nachsteuerveranlagungen im vereinfachten Verfahren,
- Mitarbeit im Bereich Steuerinkasso,
- Registerführung,
- Kundendienst.

Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung, mit Vorteil auf einer Gemeindeverwaltung oder im Treuhandbereich,
- Fachausweis «Luzernische Steuerfachleute» von Vorteil,
- mehrjährige Berufspraxis im Bereich Steuern, Treuhand oder Inkasso,
- zuverlässige und exakte Arbeitsweise,
- belastbare und teamfähige Persönlichkeit.

Wir bieten Ihnen innerhalb eines motivierten Teams eine interessante, vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung und fortschrittlichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Thomas Imfeld, Leiter Steueramt, Telefon 041 329 63 30, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an: *personaldienste@kriens.ch*.

V.*Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ)*

Der *Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ)* ist für die Reinigung der in seinem Einzugsgebiet anfallenden Abwässer verantwortlich. Er betreibt dazu in Cham im Kanton Zug eine moderne Grosskläranlage mit diversen Verbandsanlagen in seinem Einzugsgebiet. Aufgrund zweier Pensionierungen suchen wir nach Vereinbarung eine/n *Betriebselektriker/in*.

In Ihrer Funktion unterstützen Sie das Team beim täglichen Betrieb und Unterhalt der Kläranlage und der Aussenbauwerke. Sie führen Installationen und Inbetriebnahmen sowie Reparaturen und Anpassungen an bestehenden Anlagen durch. Als Betriebselektriker/in bringen Sie von Vorteil auch Erfahrung im Bereich Steuerungstechnik mit und verfügen über ein Flair für komplexe Zusammenhänge, SPS-Steuerungen, Prozessleitsysteme, allenfalls Telematik. Sie können sich beim Optimieren der Prozesse einbringen.

Sie besitzen einen eidgenössischen Fachausweis als Elektriker/in und als Klärwerkfachmann oder sind bereit, diese Ausbildung berufsbegleitend zu absolvieren. Ebenso besitzen Sie einen Führerschein der Kategorie B. Sie tragen bewusst Verantwortung und sind bereit, auch Pikettdienst zu leisten. Sie sind gewohnt, nach SUVA/EKAS-Vorschriften sorgfältig und gewissenhaft zu arbeiten.

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit in einem lebhaften Betrieb sowie eine der Leistung und Erfahrung entsprechende Bezahlung mit gut ausgebauten Sozialleistungen.

Möchten Sie für unseren Verband Ihre Fähigkeiten einbringen und sich weiterentwickeln? Dann erwarten wir mit Freude Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis am 10. April 2018.

Kontakt: *Thomas Klaus, Betriebsleiter, Gewässerschutzverband Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ), Kläranlage Schönau, Lorzenstrasse 3, 6330 Cham, Telefon 041 784 11 66, E-Mail info@gvrz.ch, www.gvrz.ch.*

VI.

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)

Der *Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)* ist für die Reinigung der in seinem Einzugsgebiet anfallenden Abwässer verantwortlich. Er betreibt dazu in Cham im Kanton Zug eine moderne Grosskläranlage mit diversen Verbandsanlagen in seinem Einzugsgebiet. Aufgrund zweier Pensionierungen suchen wir nach Vereinbarung eine/n *Betriebsmechaniker/in*.

In Ihrer Funktion unterstützen Sie das Team beim täglichen Betrieb und Unterhalt der Kläranlage und der Aussenbauwerke. Sie führen Revisionen, Reparaturen und Anpassungen an bestehenden Anlagen durch. Sie können sich beim Optimieren der Prozesse einbringen.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mechaniker/in. Zudem besitzen Sie den eidgenössischen Fachausweis als Klärwerkfachmann oder sind bereit, diese Ausbildung berufsbegleitend zu absolvieren. Sie tragen bewusst Verantwortung und sind bereit, auch Pikettdienst zu leisten. Ebenso besitzen Sie einen Führerschein der Kategorie B. Sie sind gewohnt, nach SUVA/EKAS-Vorschriften sorgfältig und gewissenhaft zu arbeiten.

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit in einem lebhaften Betrieb sowie eine der Leistung und Erfahrung entsprechende Bezahlung mit gut ausgebauten Sozialleistungen.

Möchten Sie für unseren Verband Ihre Fähigkeiten einbringen und sich weiterentwickeln? Dann erwarten wir mit Freude Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis am 10. April 2018.

Kontakt: *Thomas Klaus, Betriebsleiter, Gewässerschutzverband Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ), Kläranlage Schönau, Lorzenstrasse 3, 6330 Cham, Telefon 041 784 11 66, E-Mail info@gvrz.ch, www.gvrz.ch.*



GEMEINDE ROTHENBURG

Wir sind eine attraktive Luzerner Agglomerationsgemeinde mit ländlichem Charakter und rund 7500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Hinblick auf die Pensionierung des heutigen, langjährigen Betriebsbeamten suchen wir per 1. März 2019 oder nach Vereinbarung eine/einen

Betriebsbeamtin/Betriebsbeamten

Gerne stellen wir Ihnen diese interessante Stelle auf unserer Homepage www.rothenburg.ch detailliert vor.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Jane Renggli, Rechtsanwältin, Pilatushof AG, Hirschmattstrasse 15, 6002 Luzern.

Luzern, 19. März 2018

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung

Haci Polat, geboren am 11. August 1972, unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu der von Baran Cem Tasbademi am 3. Oktober 2017 eingereichten Klage bis 19. April 2018 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Hauptverhandlung am *Donnerstag, 26. April 2018, 14.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, Luzern, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldig nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 13. Juli 2018 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 14. März 2018

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Wiprächtiger

Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Rhawo Dorjee Nang So Tsang, geboren am 4. November 1979, von Tibet, unbekanntem Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis 16. April 2018, um zu der von Sonam Dolma Nang So Tsang eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und die klagende Partei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Instruktionsverhandlung am *Mittwoch, 25. April 2018, 9.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, Luzern, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 13. Juli 2018 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 15. März 2018

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Wiprächtiger

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelung

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern bestehen in der Organisation der *MLB Concept GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *MLB Concept GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 9. April 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 13. April 2018, zuhanden der *MLB Concept GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 16. März 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

Aufforderung zur Klageantwort

Slobodanka Radovic, von Serbien, zuletzt wohnhaft gewesen Dobrinjska 1/5, 11000 Belgrad, Serbien, ohne bezeichnetes Zustellungsdomizil in der Schweiz, wird aufgefordert, für sich und Antonija Baskarad, Crkvice 19B, 72000 Zenica, Bosnien Herzegowina (ebenfalls ohne bezeichnetes Zustellungsdomizil in der Schweiz), zu der von Kastriot Tetaj, Riedmattstrasse 21, 6048 Horw, am 17. Februar 2017 eingereichten Klage bis 30. April 2018 eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Kriens, 19. März 2018

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 1: Günter

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Rudolf Brunner*, geboren am 16. Dezember 1944, von Zumikon, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Bruchstrasse 48, gestorben am 28. Januar 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Montag, 9. April 2018, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 19. März 2018

Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3: Fassbind

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 876, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Meyerstrasse 20/22), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 15. März 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 3536, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Kreuzbuchstrasse 53), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den markierten Parkfeldern für Kundinnen und Kunden des Würzenbach Centers, welche die zentralen Parkuhren vorschriftsgemäss bedienen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 19. März 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen des Eigentümers der Grundstücke Nrn. 1138 und 1630, Grundbuch Malters, wird gerichtlich verboten, das Tankstellenareal der Liegenschaft Schönenboden sowie die Ein- und Ausfahrten der Tankstellen zu befahren oder darauf mit Fahrzeugen aller Art anzuhalten oder zu parkieren, zu urinieren oder Fäkalien und Abfall aller Art abzulagern.

Gestattet ist das Betanken von Fahrzeugen an den Tankstellen Nrn. 812 und 812a sowie das Besuchen der Werkstatt.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 28. Februar 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf das Grundstück Nr. 909, Grundbuch Emmen, Schönbühl (Erlenstrasse), Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren sowie Gegenstände jeglicher Art zu deponieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher des Familiengartenareals Schönbühl während der Besuchszeit.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 19. März 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 2676S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1700.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 1. Januar 1934 / Errichtungsdatum 16. November 1935, lastend auf Grundstück Nr. 64, Grundbuch Sursee.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 16. März 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Kriminalgericht

Vorladung

Ramazan Acar, geboren am 2. Mai 1956, von der Türkei, zuletzt wohnhaft gewesen 6015 Luzern, Eichenstrasse 12, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 1Q6 16 113 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Mittwoch, 23. Mai 2018, 8.15 Uhr*, im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt.

Die Einsprache von *Ramazan Acar* gegen den Strafbefehl gilt als zurückgezogen, wenn er der Hauptverhandlung unentschuldig fernbleibt.

Luzern, 20. März 2018

Kriminalgericht, Präsident Abteilung 1: Holdermann

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schulderrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldnerin: *yogaka gmbh*, in Liquidation., die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst, 6000 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 09.11.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Bevor die Gesellschaft ihr Domizil einbüsste, hatte sie folgende Adresse: Maihofhalde 28, 6006 Luzern.

Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 24. März 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *Müller Createam AG*, Chrummweid 4, 6026 Rain

Datum der Konkurseröffnung: 12.03.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Das Konkursverfahren wird im summarischen Verfahren durchgeführt, dies unter dem Vorbehalt, dass nicht ein Gläubiger im Anschluss an die Publikation des summarischen Verfahrens die Durchführung des ordentlichen Verfahrens verlangt.

Kriens, 24. März 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

III.

Schuldner/in: *Pollinger Armin*, ausgeschlagene Erbschaft, von St. Niklaus (VS), geboren am 28.02.1957, gestorben am 03.12.2017, wohnhaft gewesen Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 05.03.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 24. März 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Mehr Josef Niklaus*, ausgeschlagene Erbschaft, von Hergiswil bei Willisau (LU), geboren am 04.07.1951, gestorben am 08.03.2018, wohnhaft gewesen Dorfstrasse 14, 6022 Grosswangen

Datum der Konkurseröffnung: 13.03.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Die konkursamtliche Nachlassliquidation in der ausgeschlagenen Erbschaft wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 4. April 2018 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 24. März 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

V.

Schuldnerin: *Spieß Bauunternehmung GmbH*, Fahrbergstrasse 8, 6142 Gettnau

Datum der Konkurseröffnung: 14.02.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 4. April 2018 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Willisau, 24. März 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldnerin: *Kita Neverland GmbH*, Untere Wiese 10, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 12.03.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 24. März 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

II.

Schuldnerin: *Archcom GmbH*, in Liquidation, c/o Vladimir Bobot, Hübeliackerweg 2, 5034 Suhr, 6210 Sursee, CHE-234.328.362

Datum der Konkursöffnung: 14.03.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 24. März 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

III.

Schuldnerin: *Commodix AG*, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen, CHE-103.465.494

Datum des Auflösungsentscheids: 26.02.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 24. März 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

IV.

Schuldnerin: *T. S. Transit Swiss GmbH*, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen, CHE-272.271.326

Datum des Auflösungsentscheids: 26.02.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 24. März 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Christen Walter (NL)*, von Wolfenschiessen, geboren am 02.05.1953, gestorben am 14.11.2017, wohnhaft gewesen Heiterweid 16, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 24. März 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Brunner-Kopp Beatrice*, ausgeschlagene Erbschaft, von Küsnacht (ZH), geboren am 13.04.1948, gestorben am 18.09.2017, wohnhaft gewesen Husmatt 4, 6235 Winikon, 6234 Triengen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar sowie die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 24. März 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

III.

Schuldner/in: *Imboden René*, von Stans (NW), geboren am 26.05.1988, Obergumele, 6018 Buttisholz

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Inhaber der Einzelunternehmung Imboden mobile Werkstatt, mit Sitz in Buttisholz (CHE-363.323.864).

Der Kollokationsplan, das Inventar sowie die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 24. März 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

IV.

Schuldner/in: *Bucheli Anton*, ausgeschlagene Erbschaft, von Werthenstein (LU), geboren am 09.08.1939, gestorben am 16.06.2017, 6106 Werthenstein

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Willisau, 24. März 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *CP International Group AG*, Seeburgstrasse 20, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 25.10.2017

Datum der Einstellung: 13.03.2018

Frist für Kostenvorschuss: 03.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 24. März 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Gashi Liridon*, Staatsbürgerschaft Kosovo, geboren am 09.08.1985, Zimmeregg 9, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 29.11.2017

Datum der Einstellung: 12.03.2018

Frist für Kostenvorschuss: 03.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Zug eingetragenen Einzelunternehmung Reno Gips Inhaber Gashi, Fabrikstrasse 5, 6330 Cham.

Luzern, 24. März 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

III.

Schuldner/in: *Imholz Martin Alfred*, von Bütschwil (SG) und Bütschwil-Ganterschwil (SG), geboren am 26.02.1971, Stollbergstrasse 17a, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 07.02.2018

Datum der Einstellung: 13.03.2018

Frist für Kostenvorschuss: 03.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber des am 18.05.2017 im Handelsregister des Kantons Luzern gelöschten Einzelunternehmens Maler Imholz, Stollbergstrasse 17a, 6003 Luzern.

Luzern, 24. März 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

IV.

Schuldnerin: *Dres. Walmer & Partner AG*, Lerchenplatz 2, 6045 Meggen

Datum des Auflösungsentscheids: 29.11.2017

Datum der Einstellung: 12.03.2018

Frist für Kostenvorschuss: 02.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 24. März 2018

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

V.

Schuldner/in: *Mendes da Cunha Miguel Angelo*, Staatsbürgerschaft Portugal, geboren am 05.12.1991, Eschenring 6, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 14.11.2017

Datum der Einstellung: 12.03.2018

Frist für Kostenvorschuss: 02.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 24. März 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

VI.

Schuldnerin: *Hotel Kurhaus Heiligkreuz GmbH*, c/o Stefan Stadelmann, 6170 Schüpfheim, 6166 Hasle

Datum der Konkurseröffnung: 01.03.2018

Datum der Einstellung: 15.03.2018

Frist für Kostenvorschuss: 03.04.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Willisau, 24. März 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Stutz Josef*, von Ostermundigen (BE), Arni (AG) und Islisberg (AG), geboren am 24.11.1945, Reussmatt 10, 6032 Emmen
Datum des Schlusses: 14.03.2018

Kriens, 24. März 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

II.

Schuldner/in: *Weber-Buchmann Helena*, ausgeschlagene Erbschaft, von Basel, geboren am 16.06.1949, gestorben am 01.07.2017, wohnhaft gewesen Schösslistrasse 12, 6030 Ebikon
Datum des Schlusses: 14.03.2018

Kriens, 24. März 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

Nachlassstundung

Schuldnerin: *Aximus AG*, Museggstrasse 8, 6004 Luzern, CHE-102.186.525

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate

Nachlassstundung: bis 10.09.2018

Eingabefrist für Forderungen: 13.04.2018

Sachwalterin: Gewerbe-Treuhand AG, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern

Bemerkungen: Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet auf den 9. November 2017, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der Sachwalterin unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass während der Nachlassstundung gegen die Schuldnerin eine Betreuung weder eingeleitet noch fortgesetzt werden kann. Verjährungs- und Verwirkungsfristen stehen still (Art. 297 Abs. 6 SchKG).

Luzern, 24. März 2018

Gewerbe-Treuhand Luzern
6002 Luzern

Ausserkantonale Behörden

Konkurseröffnung und Schuldenruf

Schuldnerin: *Untermatt-Mattgrat AG*, Mattgrat, 6373 Ennetbürgen

Datum des Auflösungsentscheids: 12.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 21.04.2018

Bemerkungen: Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR).

Die Gesellschaft ist Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 2532, Grundbuch Luzern, linkes Ufer; Kulturart: Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald; Fläche: 11'993 m².

Stans, 24. März 2018

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden
6371 Stans

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

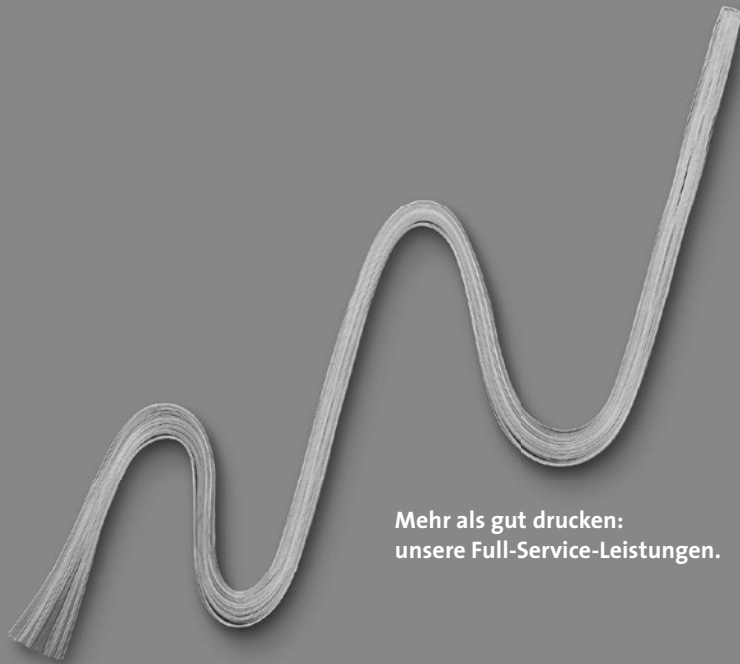
Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71



**Mehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.**

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch | Ein Unternehmen der **LZ medien**



Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
 CH-6014 Luzern
 T +41 41 259 0707
 loetscher-plus@ltp.ch
 www.ltp.ch

**Dieses Inserat
 kostet Sie
 nur 188 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt,
 stimmt der Preis immer.**

NZZ Fachmedien AG
 Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
 Hans-Jürgen Ottenbacher
 Telefon 041 370 38 83
 E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

zofingenregio
 regionalverband

**Beschlüsse der Abgeordneten-
 versammlung des Regionalver-
 bandes zofingenregio vom
 14. März 2018**

1. Genehmigung des Protokolls der Abgeordnetenversammlung vom 18. Oktober 2017
2. Wahlen Aargauische Mitglieder des Regionalverbandes zofingenregio/ Vertretungen des Vereins AareLand
 - 2.1 Vorstand:**
 Bally Philippe, Vizeamann Safenwil (bisher)
 Berglas Karin, Vizeamann Vorderwald (neu)
 Ehrismann Ralph, Gemeindeamann Rothrist (neu)
 Ott Andreas, Gemeinderat Uerkheim (neu)
 Rüeegger Fredy, Fachbereich Raum-entwicklung, Safenwil (bisher)
 Schär Hans-Ulrich, Gemeindeamann Aarburg (bisher)
 Schärer Max, Gemeindeamann Murgenthal (bisher)
 Schläfli Hanspeter, Gemeindeamann Oftringen (neu)
 Schneider Steven, Vizeamann Kölliken (neu)
 Wullschleger Stephan, Gemeindeamann Strengebach (bisher)
 - 2.2 Präsidium Vorstand:**
 Hottiger Hans-Ruedi, Stadttammann Zofingen (bisher)
 - 2.3 Kontrollstelle:**
 Thomas Huber, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Reiden
 David Schönenberger, Leiter Finanzen Oftringen
 Christian Glur, Stv. Bereichsleiter Finanzen und Controlling, Leiter Finanzbuchhaltung, Stadt Zofingen (bereits am 18. Oktober 2017 gewählt)
 - 2.4 Delegierte Verein AareLand AareLandRat:**
 Hottiger Hans-Ruedi (Präsidium)
 Luternauer Hans
 - AareLandRat-Stellvertretung:**
 Grüter Thomas
 Schär Hans-Ulrich
 - Delegierte:**
 Berglas Karin
 Zünd Daniel



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Im Nu am neuen
Ort zu Hause.**

www.kantonsblatt.lu.ch

Das Luzerner Kantonsblatt im Internet,
mit laufender Gesetzessammlung des
Kantons Luzern sowie Volltext-Such-
funktion.

Damit Ihre Motoren **lung** laufen

Elektromotoren

Instandhaltung / Reparaturen / Verkauf

Steuerungskästen

Herstellung / Verdrahtung

Gebrüder Meier AG

Emmenweid Tel. 041 209 60 60
6021 Emmenbrücke Fax 041 209 60 63



**BÜHLMANN
METALLBAU AG
LITTAU**

- ✕ Vordächer
- ✕ Geländer
- ✕ Türen
- ✕ Wintergärten
- ✕ Apparatebau

6014 Luzern

Thorenbergstrasse 8
Telefon 041 250 57 72
Telefax 041 250 47 72
www.buehlmann-metallbau.ch
www.poly-romy.ch